

LIBRARY OF PRINCETON
NOV 11 1920
THEOLOGICAL SEMINARY

Die soziale und religiöse Stellung der Frau im israelitischen Altertum.

Von

D. Dr. Georg Beer,
Professor an der Universität Heidelberg.



Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1919.

DS
112
.B35
1919

Alle Rechte vorbehalten.

DS 112 .B35 1919
Beer, Georg, 1865-1946.
Die soziale und religiöse
Stellung der Frau im

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Meiner Frau.

Einleitung.

Wenn es wahr ist, daß die Achtung vor der Frau der Bildungsgradmesser eines Volkes ist, so scheint für den ersten Blick Israel schlecht wegkommen zu müssen. Eignete doch der israelitischen Kultur ein ausgesprochen männlicher Charakter, wodurch der sozialen und religiösen Stellung der Frau eine Schranke gezogen war, die wohl allmählich, aber eigentlich nie ganz durchbrochen worden ist.

Freilich lagen wie anderswo so auch in Israel Theorie und Praxis miteinander oft im Widerstreit. Dem geltenden Recht nach stand in sozialer und religiöser Hinsicht die israelitische Frau unter dem Mann. Ordnet doch auch Paulus noch 1. Korinth. 11, 3 die Frau entschieden dem Mann unter, während er Galat. 3, 28 den Wertunterschied zwischen Mann und Frau aufhebt. Zum Glück wurde vom wirklichen Leben auch hier das graue Schema korrigiert und so vollzog sich bereits im israelitischen Altertum vielfach eine Aenderung zu Gunsten der Frau, obwohl im allgemeinen die rechtliche Anschauung die gleiche wie früher blieb. Von vornherein übrigens hat im Bereich des Hauses die israelitische Frau als Gattin, als Hausherrin und als Mutter eine natürliche stille Herrschaft ausgeübt, die von allen Familiengliedern, die Knechte und Mägde eingerechnet, dankbar als die beste Herrschaft empfunden wurde.

Die der Schätzung der Frau auch in Israel schädliche Vielweiberei — gesetzlich übrigens bei den deutschen Juden erst durch den angesehenen Talmudgelehrten Gersom ben

BC 1760!! Juda in Mainz 960–1028 verboten¹⁾, obgleich in Praxi schon Jahrhunderte vor dem Beginn der christlichen Aera keine eigentliche Volkssitte mehr — blieb im allgemeinen auf die oberen und wohlhabenden Schichten beschränkt. In Altbabylonien, wo nach Ausweis des berühmten Rechtsbuches des Königs Hammurapi²⁾ bereits vor 2000 v. Chr. die freilich das Konkubinat nicht ausschließende Eihe die Regel war und rechtlich und praktisch die Frau eine angesehene Stellung genoß als in Israel, hat doch die Frau keine der israelitischen Genossin vergleichbare Bedeutung für die Kultur erlangt. Während in Griechenland unter dem Einfluß der Hetäre und in Rom³⁾ durch das emanzipierte Weib das Ansehen der Frau in der Familie schließlich untergraben und der Zusammenbruch des Staates vorbereitet und gefördert wurde, hat die israelitische Frau, die anders als die Römerin außerhalb des Hauses nur mit vereinzelt Ausnahmen eine hervorragende Rolle gespielt hat, sich zu allen Zeiten den Einfluß auf das Familienleben bewahrt.

Dank der treuen Mithilfe der Frau ist so in Israel ein besonderer Ehetypus ausgeprägt worden und im heutigen Judentum noch vielfach lebendig erhalten und heischt unsere nicht geringe Achtung: es ist der patriarchalische Familiensinn. Wurzelnd in der Scheu und Verantwortung der Eltern vor dem heiligen Gott Exod. 20, 2. Levit. 19, 2. Deut. 6, 5, erzieht er die Kinder zur Gottesfurcht Proverb. 1, 7. 9, 10, zum Gehorsam und zur Liebe gegen Vater und Mutter Exod. 20, 12. Levit. 19, 3. Prov. 1, 8 und zur Verträglichkeit und Ehrlichkeit im Verkehr mit dem Nächsten Levit. 19, 13. 18 und schafft so die starken sittlichen Tragpfeiler für alles öffentliche, völkische und übervölkische Leben. Der besonders von

1) Vgl. SINGER, The Jewish Encyclopedia V 1903, 638 f. FIEBIG, Religion in Geschichte und Gegenwart II 1910, 1341.

2) GRESSMANN, UNGNAD und RANKE, Altorientalische Texte und Bilder zum Alten Testamente I 1909, 155 ff.

3) PLOSS-BARTELS, Das Weib 7 II 1902, 532 ff.

der Mutter gepflegte ernste und herzliche Geist der jüdischen Familie, dem in dem Buch Tobit¹⁾ ein für alle Zeiten unvergängliches Denkmal gesetzt ist, wurde ein starkes Bollwerk gegen die zersetzenden Mächte des Hellenismus und überdauerte auch den äußeren Zerfall des jüdischen Staates: er wurde auch die Lebensluft Jesu, des Begründers der neuzeitlichen Gesellschaftsmoral, innerhalb deren der Frau allmählich der restliche Aufstieg zu den Rechten, Würden und Pflichten einer dem Manne ebenbürtigen, freien, sittlichen und religiösen Persönlichkeit ermöglicht wurde.

Von hier aus angesehen darf doch Israel den Anspruch erheben, daß unter allen Völkern der Antike von ihm die größte Achtung vor der Frau wenigstens eingeleitet worden ist. Allem Vorrang des Mannes zum Trotz taucht gerade im Alten Testament eine Fülle von äußerst malerischen, charaktervollen und liebenswerten Frauengestalten auf, die sich von den Frauen der Patriarchen, d. i. der sagenhaften Urväter Israels an bis zu Maria, der Mutter Jesu, gleichmäßig über alle Zeiträume des israelitischen Altertums verteilt. Enthält doch auch das alttestamentliche Schrifttum 4 Frauenschriften: Ruth, Esther, Judith und Susanna, welche der Verherrlichung der gleichnamigen Heldinnen gewidmet sind.

Daß in Israel einst die Frau weniger galt als der Mann, zeigt u. a. das Gesetz über Gelübde Levit. 27, 1—7, wonach bei geldlichen Loskaufungen der Mann gerade doppelt oder fast doppelt so hoch als die Frau geschätzt wurde. Viele Söhne zu haben, ist der höchste Wunsch und größte Stolz des Vaters. So heißt es im Psalter:

„Wie Pfeile in der Hand des Helden,
so sind Söhne der Jugend.

Heil dem Mann, der gefüllt hat
seinen Köcher mit ihnen.

1) BUDDÉ-BERTHOLET, Geschichte der althebräischen Literatur² 1909, 403 ff.

Nicht 'wird' er zuschanden, wenn 'mit ihm streiten'
die Feinde im Tor" (Ps. 127, 3—5¹).

Mit den nervigen Armen seiner vielen Söhne beweist der Vater den Gegnern im Prozeß sein Recht. Nur die Söhne sind erbfähig und pflanzen das Geschlecht fort, die Töchter aber treten durch Verheiratung in eine andere Familie über. Wie die Frauen Jael Richt. 4, 9. 5, 24 und Judith, Jud. 16, 6 f. als Nationalheldinnen gefeiert wurden, weil sie einen Mann erschlugen — es handelt sich beidemal um einen feindlichen Heerführer —, so galt umgekehrt für einen Mann als größte Schande, durch Weiberhand zu fallen. Deshalb ließ Abimelech, der Sohn Gideons, durch einen von einer Frau bei der Belagerung der Stadt Tebez auf ihn geschleuderten oberen Mühlstein lebensgefährlich verletzt, schnell sich durch seinen Waffenträger vollends töten, damit es nicht heißen könne, ein Weib habe ihn umgebracht, Richt. 9, 54.

Wie bei anderen antiken Völkern erklärt sich auch in Israel die Vorzugsstellung des Mannes vor der Frau aus der einstmaligen Stammesverfassung²). Die Gruppe der erwachsenen und wehrfähigen Männer, oder der Männerverband, hatte die Führung bei allen wichtigen Unternehmungen: auf der Jagd zum Herbeischaffen der Nahrung, während der Wanderung und beim Zusammenstoß mit feindlichen Stämmen. Auf die Zahl der von kräftigen Männerfäusten geschleuderten Speere, nicht auf die Summe der von zarten Frauenfingern gedrehten Spindeln, gründete sich das Dasein und das Ansehen des Stammes. Zugleich bildete die Männerhorde eine Kultgenossenschaft. Auch die Pflege der Religion, der wichtigsten Stammsache, war den Männern vorbehalten. Sie allein wußten mit den Zeremonien und den Geheimnissen des Kultus

1) Zum verbesserten Text vgl. DUHM, Psalmen 1899, 276 und KITTEL, Psalmen 1914, 447.

2) WUNDT, Völkerpsychologie VII, 1. Die Gesellschaft 1917, 84.

Bescheid. Denn der Verkehr mit den Geistern, den Objekten der Religion, galt als eine oft recht gefährliche Sache, für die Mut und Kraft der Weiber nicht ausreichten Genes. 3, 1 ff. Auch fürchtete man, wenn wir die Gefühle und Gedanken des Antiken richtig deuten, daß die Frauen leicht ein Opfer der lüsternen Ueberirdischen werden könnten Genes. 6, 1—4. 1. Korinth. 11, 5. Ist auch hier für Paulus die Frage, ob die Frau verschleiert oder unverschleiert sich am gottesdienstlichen Leben beteiligen soll — bekanntlich entscheidet sich Paulus für das erstere —, eine Frage der guten Sitte, so steht doch im Hintergrund für das Gebot der Verschleierung der Frau beim Kult die Angst vor Dämonen. Aus solchen Erwägungen heraus ergab sich für den antiken Israeliten die Ausschließung der Frau aus dem öffentlichen, insbesondere auch aus dem kultischen Leben und ihre Beschränkung auf das Zelt oder das Haus, in denen sie als die Statthalterin des Mannes schaltete und vermöge ihres mütterlichen Triebes die erste Pflegerin und Erzieherin der Kinder wurde. Aus dem Stamm verpflanzte sich die natürliche Autorität der Männer auf den aus ihm hervorgegangenen israelitischen Staat und dann weiter auf dessen Erbin, die jüdische Gemeinde.

Die nunmehrige Aufgabe, den Werdegang im einzelnen zu schildern und zu zeigen, wie die israelitische Frau ihre natürlichen Anlagen und Fähigkeiten unter dem Einfluß von Religion und Sitte zu reifer Entwicklung bringt und vielen Hemmnissen und mannigfachen Widerständen ungeachtet, auch eine gewisse Geltung außerhalb des Hauses erlangt, heißt gleichzeitig ein Stück sich anbahnender Humanität auf einem Sondergebiet der israelitisch-jüdischen Kultur beschreiben.

I.

Die soziale Stellung der israelitischen Frau.

A. als Frau und Gattin.

Nach dem israelitischen und jüdischen Recht ist der Gatte der Herr ('adon) Genes. 18, 12 oder Besitzer (bá'al) der Frau Exod. 21, 3. 22. Deut. 24, 4. 2. Sam. 11, 26. Hos. 2, 18. Joel 1, 8. Prov. 12, 4. 31, 11. Sie wurde in der Urzeit sein Besitztum Genes. 20, 3. Deut. 22, 22. Jes. 54, 1. 62, 4, oder seine Untergebene Genes. 3, 16. 24, 14 ff. zumeist durch Raub. Spuren einstmaliger Raubehe finden sich noch im Alten Testament z. B. in der vom Richterbuch erzählten Geschichte vom Jungfrauenraub in Silo, der biblischen Parallele zum Raub der Sabinerinnen Richt. 21, 19 ff. und in dem Recht des Mannes, kriegsgefangene Weiber zu ehelichen Deut. 21, 10—14. Richt. 5, 30. Auch möchten die im Hohenlied angedeuteten Scheinkämpfe bei den Hochzeitsfeiern Hohl. 3, 7. 7, 1 im Spiel fortlebende Ueberbleibsel ehemaliger Raubehe sein.

Statt durch brutale Gewalt erwarb sich der Mann das Besitzrecht auf die Frau später durch das Kaufgeld (móhar) Genes. 34, 12. Exod. 22, 16, das er den Eltern als Ersatz für die verheiratete Tochter zahlte. Für die Barsumme — Deut. 22, 29 beträgt ihr durchschnittliches Minimum 50 Sekel, d. i. ca. 125 Mk. — konnten auch persönliche Leistungen, Kriegstaten u. dgl. treten. So waren nach der Ueberlieferung Jakob Genes. 29, 20 ff. und Mose Exod. 2, 17 ff. ihrem Schwiegervater als tüchtige Hirten zur Eidamschaft willkommen, während David als berühmter Philistertöter die Hand der Tochter Sauls erhielt 1. Sam. 17, 25. 18, 27. 2. Sam. 3, 14. Vgl. auch Jos. 15, 16. Richt. 1, 12. Obwohl das Brautgeld früh die Bedeutung von Geschenken annahm, die neben ihm schon in der Antike genannt werden und der Braut oder deren Anverwandten als ein den Verlobungsantrag bestätigendes Unterpfand zufielen Genes. 24, 53. 34, 12. blieb doch die

Ehe im allgemeinen ein Kaufgeschäft, das den ganzen Stamm anging und sich näher, auch in den späteren Zeiten, zwischen den Familien der Verlobten abspielte.

Denn die Sitte begünstigte die Frühheirat¹⁾, und die jungen Eheleute übersiedelten, bis sie einen eigenen Herd gründeten, zu den Brauteltern Genes. 29, 15 ff. — auch Genes. 2, 24 ist vielleicht darauf zu beziehen — Exod. 2, 20. Richt. 14, 10 ff. Num. 27, 8—11 (betrifft die Ehe mit sogenannten Erbtöchtern) oder, wie zumeist in geschichtlicher Zeit, zu den Bräutigamseltern Genes. 8, 16. 24, 60 ff. An ihren Blutsverwandten hatte die junge Frau, die zumeist aus der Sippe des Mannes gewählt wurde Genes. 24, 4. 29, 19. Richt. 14, 3 einen kräftigen Schutz. Zu ihnen konnte sie als Geschiedene oder als kinderlose Witwe zurückkehren Genes. 38, 10. Levit. 22, 13. Im übrigen trat rechtlich angesehen das Mädchen aus der Muntschaft des Vaters oder seines Stellvertreters in die des Mannes über.

Wie bekannt gestattete die älteste Landessitte dem israelitischen Mann mehrere Frauen zu heiraten. Im allgemeinen blieb aber die Vielweiberei, überhaupt wohl erst bei zunehmendem Besitz aus der Einehe hervorgegangen²⁾, ein Privileg der Vornehmen und Reichen Richt. 8, 30. 9, 2. 2. Sam. 5, 13. Die bei den israelitischen Herrschern übliche Vielehe — dem König Salomo schreibt die in Zahlen vielleicht allzu freigebige Tradition 700 Haupt- und 300 Nebenfrauen zu 1. Kön. 11, 3 — diente politischen Zwecken und sollte die Macht und den Glanz des Königtums mehren, besonders wenn es sich wie bei Salomo 1. Kön. 3, 1 und Ahab 1. Kön. 16, 31 um Ehen mit vornehmen Ausländerinnen handelte. Unter den vielen Frauen der Könige galt übrigens nur eine als Königin 1. Kön. 3, 1 ff. 9, 16. Gewöhnlich lebte der einfache Mann in der Einehe — auch dem Abraham und Isaak gibt die Ueberlieferung

1) KRAUSS, Talmudische Archäologie II 1911, 28 f.

2) WUNDT, Völkerpsychologie VII, 1, 223 ff.

nur eine Hauptfrau — oder in der Doppelehe: so z. B. der Bauer Elkana 1. Sam. 1, 2. Vgl. auch Deut. 21, 15—17¹⁾. In Babylonien, wo, wie schon S. 2 gesagt, die Einehe seit uralter Herrschaft, konnte der Mann bei Kinderlosigkeit der Frau eine Nebenfrau nehmen, die sich aber der Ehefrau keineswegs gleichstellen durfte (K o d e x H a m m u r a p i § 145)²⁾. Wurde die Ehefrau unheilbar krank, so konnte er eine zweite Frau heiraten, die dann, wie es scheint als Ehefrau im vollen Sinn galt, auch wenn die kranke erste Frau weiter im Hause verblieb (Kod. Ham. § 148). Aehnliches wird für Israel vorauszusetzen sein. Genes. 16, 2 gibt die kinderlose Sara selbst dem Abraham ihre Leibmagd zur Ehe. Die in den Erzählungen über Gideon Richt. 8, 31 ff. und Simson Richt. 14, 10 ff. 15, 1 angedeutete, später ausgestorbene sogenannte Z a d i k a- (= Freundin) Ehe³⁾, bei der das Weib im Elternhause bleibt und gegen bestimmte Liebesgaben, etwa ein Ziegenböckchen, Genes. 38, 17 ff. Richt. 15, 1, den Besuch des Mannes annimmt, kann nicht als ein eigentliches rechtliches Verhältnis zwischen Mann und Frau angesehen werden.

1) Gesetzlich war die Vielehe noch im Spätjudentum erlaubt. Vgl. das Urteil des Pharisäers und Geschichtsschreibers Flavius Josephus (37/8—ca. 100 n. Chr.) de bello judaico I, 24, 2 u. Antiquitates XVII, 1, 2 *πάτριον γὰρ πλείοσιν ἐν ταύτῳ ἡμῖν συνοικεῖν* (SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes I³. 4. 1901, 406, Anm. 127). „Polygamy“ in Jewish Encyclopedia X, 1905, 120—122. KRAUSS, Talmudische Archaeologie II, 26 ff. In der Mischna Sanhedrin II, 4 wird mit Bezug auf Deut. 17, 17 gesagt, daß der König nicht mehr als 18 Weiber haben dürfe (R. Jehuda gestattet ihm noch einige mehr). Herodes der Große hatte nach Antiquitates XVII, 1, 3 neun Weiber. Der Privatmann sollte nach Mischna J^obamot IV, 11 K^otub(b)ot X, 5 vier, nach K^oritot III, 7 fünf Weiber haben dürfen. Doch kam es vor, daß ein Levir (s. S. 20) die 12 kinderlos hinterlassenen Wittwen seiner 12 Brüder heiratete (KRAUSS a. a. O. 27). Flavius Josephus lebte in Doppelehe (KRAUSS ebenda 27). Der Hohepriester hatte nur eine Frau, Mischna Joma I, 1.

2) Vgl. dazu Hagars Ueberhebung gegen die kinderlose Hauptfrau Sara Genes. 16, 4.

3) Ueber eine nach dem arabischen Gesetz erlaubte Ehe auf Zeit bei den Rabbinen vgl. KRAUSS a. a. O. 27.

Wo die israelitische Frau Nebenbuhlerinnen in der Ehe hatte, dominierte meist die Lieblingsfrau, die 'a h u b a Deut. 21, 15, d. i. die kinderreiche, während die kinderlose die Gehäßte (s' e n u' a) hieß Genes. 29, 21. 33. Deut. 21, 15 ff. 1. Sam. 1, 7. Jes. 60, 15. Der aus dem heutigen orientalischen Haremsleben bekannte offene oder versteckte Kriegszustand zwischen den Frauen, der sich auf die Kinder überträgt, hat im Alten Testament sein trauriges Vorspiel in der Vielehe Jakobs, Genes. 29, 31 ff., oder, um geschichtliche Beispiele zu nennen, Gideons, Richt. 9, 1 ff., Davids, 2. Sam. 13, 1 ff., und Herodes des Großen¹⁾.

Die mannigfachen Unzuträglichkeiten, die mit der Vielweiberei verbunden waren, und die Reiberereien, die zwischen den Kindern der verschiedenen Mütter leicht ausbrachen, mußten die Zunahme der praktisch schon vielfach herrschenden Einehe begünstigen. Bereits bei dem Erzähler der älteren Schöpfungsgeschichte Genes. 2, 18 ff. bricht der Gedanke durch, den der jüngere Konkurrent Genes. 1, 27 teilt, daß das Normale die Monogamie ist. Und wenn die Propheten seit der Zeit und nach dem Beispiel Hoseas (Kap. 1—3) ca. 740 das Verhältnis, das zwischen Jahwe und Israel besteht, gern als Ehe beschreiben, z. B. Jer. 2, 1 ff. Hesek. 16. Jes. 50, 1 ff. 54, 1 ff., so schwebt ihnen als Ideal die Einehe vor²⁾. Denn nur Israel hat Jahwe zu seiner Gattin erkoren! In dieser Entwicklungslinie bewegt sich auch die jüngere Gesetzgebung, die Deut. 17, 17 dem König vorschreibt, sich nicht viele Frauen zu halten und Levit. 18, 18 die Zweischwestern-ehe verbietet, in der nach der alten Ueberlieferung Jakob Genes. 29, 20 ff. lebte. So werden auch die der griechischen Zeit angehörenden Spruchdichter nicht müde, die Einehe als

1) Vgl. dazu OTTO, Herodes 1913, 131 ff.

2) BENZINGER, Familie und Ehe bei den Hebräern, Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche V³ 744.

die beste Eheform zu empfehlen Proverb. 12, 4. 18, 22. 19, 14. 31, 10 ff. Jes. Sir. 25, 8. 26, 1 ff.

Als oberster Zweck der Ehe hat in Israel und im Judentum immer die Erzeugung einer zahlreichen und starken Kinder­schar gegolten. Darum rufen die Angehörigen der Rebekka beim Scheiden aus dem Elternhaus den Hochzeitswunsch zum Geleit zu Genes. 24, 60:

„O Schwester, werde zu unzähligen Tausenden
und mögen deine Nachkommen das Tor ihrer Feinde in
Besitz nehmen.“

Aehnlich sagt im Buch Tobit 10, 12 Edna zu Tobias, als er ihre Tochter Sara heimführt:

„Der Herr des Himmels . . . möge mir gewähren deine Kinder zu schauen von meiner Tochter Sara, damit ich mich freue vor dem Herrn.“¹⁾

Mit welcher innigen Dankbarkeit und mit welchem Stolz die Mutter den erstgeborenen Sohn begrüßt und ihn als Himmelsgabe an die Brust drückt, gibt sich aus dem von dem Erzähler der Eva. als Stammutter des Menschengeschlechts in den Mund gelegten Worte kund: „Ich habe den Herrn zum Manne gehabt“ Genes. 4, 1²⁾!

Um der als höchste Schande angesehenen Kinderlosigkeit zu entgehen, stand der babylonischen wie der israelitischen Frau Genes. 16, 2 das Adoptionsrecht zu, das Genes. 30, 3 *nibna* „zu Kindern kommen“ heißt. Damit sie Nachkommen­schaft erhielten, schreckten die Töchter Lots nicht vor der Blutschande mit dem eigenen, greisen Vater Genes. 19, 30 ff. zurück und überwand Tamar die Scheu vor dem Schwieger­vater Juda Genes. 38, 13 ff. Solche unser Gefühl abstoßen­den Geschichten sind von dem antiken Erzähler als Beispiele heldischen Opfersinns der Frau gemünzt³⁾.

1) Vgl. LÖHR in KAUTZSCH, Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments I 1900, 144.

2) Vgl. zu dieser Uebersetzung BUDDE in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 1911. 147 ff.

3) GUNKEL, Genesis³. 1909, 218.

Als weitere Pflichten, welche die Frau als die Untergebene ihrem Mann gegenüber zu erfüllen hat, zählt der Talmud (*Mischna Ketub(b)ot V, 5*)¹⁾ folgende 7 auf, die mit den nötigen Abänderungen auch auf frühere Zeiten passen: „Sie muß Mehl mahlen, backen, waschen, kochen, ihr Kind säugen, das Bett machen und in Wolle arbeiten.“ Nach dem Verfasser des am Ende der Sprüche Salomos zu lesenden goldenen ABC der jüdischen Hausfrau Proverb. 31, 24 gehört zu ihren Obliegenheiten auch das Verfertigen von Handarbeiten um Lohn und die Anlage desselben in Aeckern und Weinbergen. Härter als in der Stadt war das Los der Frau auf dem Land, wo ihr neben den Hausaufgaben in ärmlichen Verhältnissen noch ein gut Maß Feldarbeit zufiel (*Ruth 2, 2 ff.*) wie der heutigen Fellachin in Palästina.

Wo die Frau in die Ehe eine Mitgift *n^edunja*, d. i. das assyrische *nudun(n)u*²⁾ einbrachte, die in Altbabylonien (*Kodex Hammurapi § 137 ff.*) schon stehende Einrichtung war und auch für die aus dem Osten stammenden Patriarchenfrauen vorausgesetzt ist — *Genes. 24, 59. 61* erhält Rebekka ihre Amme und eine Anzahl Mädchen als Genossinnen und Dienerinnen mit in die Ehe (vgl. auch 29, 24. 29. *Ps. 45, 15*)³⁾ — im übrigen aber erst in nachexilischer Zeit nach babylonischem Vorbild allgemeiner eingebürgert gewesen zu sein scheint — die im Osten spielende Geschichte Tobias ist charakteristischerweise das erste sichere Beispiel dafür *Tob. 8,*

1) Vgl. KRAUSS a. a. O. 45 f. 465 f.

2) Vgl. DELITZSCH. Assyrisches Wörterbuch 1896, 451. Den gleichen Sinn hat *tirchatu*, DELITZSCH ebenda 713.

3) 1. Kön. 9, 16 bekommt Salomo von seinem ägyptischen Schwiegervater, dem Pharao, die Stadt Gezer als „Mitgift“ in die Ehe. Der hebräische Text hat für „Mitgift“ hier *schilluchim* = Entlassungsgeschenk. Aehnlich heißt das Grundstück, das Otniel *Jos. 15, 19* Richt. 1, 15 von seinem Schwiegervater Kaleb als Mitgift empfängt, *b^eraka* = Abschiedsgeschenk. Nach dem jüngeren Gesetz *Num. 27, 1—11* bringen die Erbtöchter (brüderlose Schwestern), wenn sie einen Stammgenossen heiraten, ihren väterlichen Besitz in die Ehe mit.

20. 10, 10 —, war die Frau nicht bloß die Arbeitssklavin des Mannes, sondern konnte einen Teil ihrer Tätigkeit den Mägden überlassen Prov. 31, 15. 27. Als Hausregel stellen die nachbiblischen jüdischen Rechtslehrer auf (Mischna K^o-tub(b) ot V, 5): „Hat sie ihm (d. h. dem Mann) eine Magd mitgebracht, so braucht sie nicht Mehl mahlen, nicht backen und nicht waschen. Wenn zwei, so braucht sie nicht kochen und nicht ihr Kind säugen. Wenn drei, so braucht sie nicht das Bett machen und nicht in Wolle arbeiten. Wenn vier, so kann sie im Lehnstuhl sitzen.“ Ein angesehenener Rabbi, Namens Eliezer, ca. 90—130 n. Chr.¹⁾, der sich zugleich als ein guter Kenner der Frauenseele erweist, fügt hinzu: „Auch wenn sie ihm 100 Mägde mitgebracht hat, so kann er sie doch zwingen, in Wolle zu arbeiten. Denn der Müßiggang führt zu Unzucht.“ Ein anderer Gelehrter und nicht minder feiner Frauenpsychologe, Simon, Sohn Gamaliels, ca. 130 bis 160 n. Chr.²⁾, befürchtet aus dem Müßiggang ein Verblöden (schi^amum) der Frau.

Die soziale Stellung der Frau gegenüber dem Manne brachte es mit sich, daß von ihr größte Unterwürfigkeit, Ehrbarkeit und Züchtigkeit verlangt wurde, später in dem Wort z^eni^ut zusammengefaßt³⁾.

Sehr wohltuend berührt und zeugt zugleich für die Höhe der moralischen Kultur der Frau, daß der schon erwähnte alttestamentliche Frauenkatechismus Prov. 31, 20 unter den Pflichten der Hausfrau auch ihrer Samariterdienste gedenkt:

„Ihre Hand reicht sie dem Elenden hin

und ihre Arme streckt sie nach dem Durstigen aus.“

Als Untergebene des Mannes war doch die Frau ihm gegenüber nicht völlig rechtlos. Was die Frau in der Ehe durch Handarbeit verdiente, fiel allerdings dem Manne zu

1) Vgl. STRACK, Einleitung in den Talmud 41908, 87.

2) STRACK a. a. O. 94.

3) KRAUSS a. a. O. 48.

Prov. 31, 16. Nach dem Gesetz hatte sie aber außer auf ehelichen Verkehr Anrecht auf Kleidung und Nahrung Exod. 21, 10, wozu die späteren Rechtslehrer die Arznei während der Krankheit hinzuzufügen nicht vergaßen¹⁾. Vornehme Jüdinnen verlangten von ihren Ehemännern auch Schmuck, Seidenkleider und Schminken²⁾. Von der durch die Frau in die Ehe etwa eingebrachten Mitgift hatte der Mann nur das Recht der Nutznießung.

Auch die Sklavin hatte ihre Rechte Hiob 31, 13. Wurde sie z. B. nach 6jähriger Dienstzeit, wie üblich, freigelassen, so war sie reichlich mit allem Notwendigen zu versehen Deut. 15, 12, 14. War sie die Konkubine ihres Herrn, und gefiel ihm nachträglich nicht mehr, so sollte er sie von den Ihrigen loskaufen lassen Exod. 21, 8. Verkauf an eine fremde Familie galt als Ehrlosigkeit. Wies er sie seinem Sohn zu, so war sie nach dem Recht der Tochter zu behandeln. Nahm der Herr noch eine zweite Konkubine hinzu, so durfte er die erste in Nahrung, Kleidung und Beiwohnung nicht verkürzen Exod. 21, 10. Auch die geehelichte Kriegsgefangene durfte, wenn sie auf die Dauer ihrem Herrn mißfiel, keinesfalls um Geld verkauft werden Deut. 21, 14. Wie die übrigen Familienmitglieder sollte auch die zu ihnen gerechnete Sklavin am Sabbat arbeitsfreien Tag haben Deut. 5, 14. Schon früh sind auch die Gesetzgeber für die Witwen eingestanden³⁾ und haben Gerechtigkeit und Milde für sie verlangt Ex. 22, 21. Deut. 27, 19, sind aber, wie die häufigen Klagen der Propheten beweisen z. B. Jes. 1, 17, 23. Jer. 5, 27. Hesek. 22, 7 u. ö. mit ihren Forderungen nicht recht durchgedrungen. Ueber die Leviratsehe s. S. 20. Wer sich einem Weibe in der Zeit ihrer monatlichen Reinigung nahte, sollte mit dem Tode bestraft werden Levit. 20, ~~24~~ Hesek. 18, 6.

1) KRAUSS a. a. O. 46.

2) KRAUSS 46, 466.

3) Schon der König Hammurapi konnte sich seiner Fürsorge für Witwen rühmen, GRESSMANN, Altorient. Texte I, 169.

Wie es von der wackeren Hausfrau in den Sprüchen 31, 12 heißt:

„Sie tut ihrem Mann Liebes und kein Leid
ihr ganzes Leben lang“

so wird umgekehrt dem jungen Tobias von der Schwiegermutter die Frau ans Herz gelegt als ein Unterpfang; nie möge er sie betrüben Tob. 10, 12. Denn Gott sieht, wie es bei den Rabbinen heißt, und ahndet die Tränen der Frau¹⁾. Der rechte Mann wird nicht herrisch gegen sein Weib sein²⁾. Vielmehr berät er sich mit ihr in allen wichtigen Angelegenheiten³⁾. Er wird sein Weib ehren wie sich selbst⁴⁾. Denn der Segen waltet im Hause eines Mannes nur wegen seiner Frau⁵⁾. Darum sagte Raba⁶⁾: „Ehret eure Frauen, damit ihr reich werdet.“

Nach ältester Sitte hatte die Neuvermählte den Anspruch, daß der Mann um seinen Ehepflichten nachzukommen, ein Jahr lang von allen öffentlichen, insbesondere auch militärischen Lasten befreit blieb Deut. 20, 7. 24, 5⁷⁾.

Als Gattin war die Frau des Mannes vornehmster Besitz Exod. 20, 7.²⁾ Nach der jüngeren Rezension des Zehngebotes ist die Frau die Hausverwalterin des Mannes, oder die Martha, d. h. die Domina oder Herrin des Hauses Deut. 5, 18. In diesem Beruf erscheint sie auch in dem noch heut nach löblicher Sitte von frommen Juden in der Familie am Sabbat

1) Talmud Baba M^ezî'a 59 a.

2) Gittin 6 b.

3) Baba M^ezî'a 59 a.

4) KRAUSS a. a. O. 46, 466.

5) Ausspruch Chelbos (vgl. STRACK, Einleitung in den Talmud⁴ 107) Baba M^ezî'a 59 a.

6) † 352 n. Chr. STRACK 108.

7) Die für uns seltsame Verordnung erklärt sich aus uraltem Geisterglauben. Wer verlobt oder jung vermählt ist, hat sich den Ehegeistern verpflichtet und darf sich ihnen durch keinen anderen Dienst entziehen, vgl. SCHWALLY, Semitische Kriegsältertümer 1901, 74 ff. und MARTI in KAUTZSCH, Heilige Schrift des Alten Testaments³ 1909, 274.

gern gelesenen Ehespiegel der Sprüche 31, 10—31, der uns überhaupt ein treues Bild gibt von dem aller Romantik, aber auch aller Philisterhaftigkeit abholden Wesen der jüdischen Hausfrau¹⁾, der treuen Lebensgefährtin und Freundin des Mannes, wie sie schon in der tief sinnigen Schöpfungsfabel Genes. 2, 18 gezeichnet wird. Mangelt doch dem Mann, solange er ohne Frau ist, die Rippe, die zu ihm gehört Gen. 2, 21. Und wie prächtig klingt aus den bekannten Worten des Urvaters der Menschheit Gen. 2, 23:

„Diese ist Gebein von meinem Gebein,
und Fleisch von meinem Fleische!

Darum soll diese Männin heißen,
denn von 'ihrem' Mann ist genommen diese“

der Bräutigamjubiläum des Israeliten heraus, der in der Gattin die ihm bisher fehlende andere Hälfte seines Wesens gefunden hat!²⁾

Das Kapitel „Unzucht“ ist eins der dunkelsten für den ganzen semitischen antiken Orient, insbesondere auch für Israel und fällt für die mehr als bloß sinnliche Einschätzung der Frau ungünstig in die Wagschale. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß auch auf diesem peinlichen Gebiet eine Entwicklung nach oben zu sich bemerkbar macht³⁾.

Während das Weib als Eigentum des Mannes zu unbedingter Treue verpflichtet war Hos. 2, 2 ff. Hes. 16, obwohl in alter Zeit vgl. Richt. 19, 1 f. Hos. 1, 2 ff. und auch noch später z. B. Jerem. 5, 7 f. 23, 10 Ehebrüche häufig genug waren, war es nicht berechtigt vom Manne eheliche Treue zu verlangen und war ganz auf seinen guten Willen angewiesen Hos. 3, 3. Hes. 16, 8. Ein umständliches Wasserordale ist Num. 5, 12 ff. für die des Ehebruchs von ihrem Mann verdächtige Frau von dem Verfasser der sogenannten Priesterschrift (P) mitgeteilt. Die Braut war dem Verlobten die

1) Vgl. TOY, The book of Proverbs (International critical Commentary) 1899, 542.

2) Vgl. GUNKEL, Genesis³ 13.

3) Vgl. „Unzucht“ in GUTHES Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 696 f.

gleiche Treue schuldig, wie die Verheiratete ihrem Ehemann Deut. 22, 23—27. Besonders streng war die Strafe, welche die Priestertochter treffen sollte, die sich gewerbsmäßig der Unzucht hingab Lev. 21, 19: sie sollte den Feuertod erleiden. In der in Babylonien spielenden Geschichte von Susanna, dem weiblichen Gegenstück zu dem keuschen Josef in Aegypten, wird die in Versuchungen standhafte Gattintreue, zugleich zur Aufrechterhaltung von Anstand und Zucht in der jüdischen Diaspora, verherrlicht¹⁾. Bei dem Mann, für den es ja keine Schande war, mehrere Frauen zu heiraten, lag Ehebruch eigentlich nur vor, wenn er in das Besitzrecht eines anderen Mannes eingriff Deut. 22, 22 ff. Für derartige Vergehen verlangte das öffentliche Gewissen schon in ältester Zeit rücksichtslos Sühne. Daß die Ehe ein Heiligtum sei und vor dem Gemach des fremden Eheweibes selbst der Fuß des Königs Halt machen müsse, will die 2. Sam. 11, 5 ff. mitgeteilte Batseba-Davidgeschichte dem Leser anheimgeben. Nach dem Sinn der daran geknüpften Parabel Nathans hat David, der Verführer Batseba's 2. Sam. 12, 6 für sein Verbrechen den Tod verdient. Für einzelne Talmudlehrer wird, wer mit dem Weib seines Nächsten Ehebruch treibt, zu ewigen Höllenstrafen verurteilt (Baba M'zî'a 58a). Wie das Brüderpaar Simon und Levi Gen. 34, 25 für die geschändete Schwester Dina, so tritt Absalom für seine von Amnon vergewaltigte Schwester Tamar 2. Sam. 13, 23 ff. als Ehrenretter auf. Aus dem durchbrechenden Anstandsgefühl heraus hat schon der Prophet Hosea, infolge der trüben Erfahrungen mit seinem eignen unkeuschen Weibe Hos. 1, 2 ff. erkannt und als Forderung ausgesprochen, daß die Ehe ein auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Treueverpflichtung beruhender Bund sein müsse. Und so verbietet der von der Profetie abhängige Gesetzgeber Exod. 20, 17, Deut. 5, 18 das schon sich

1) Vgl. ROTHSTEIN in KAUTZSCH Apokryphen und Pseudepigraphen des alten Testaments I 1900, 177, 184 ff.

Gelüstenlassen (*chamad*) des Mannes nach dem Weibe des Nächsten. Auch werden die Spruchdichter nicht müde, die Gattentreue als Mannespflicht einzuschärfen und vor dem Verkehr mit der Dirne und der Ehebrecherin zu warnen Prov. 5, 15 ff. 6, 20 ff. 7, 8 ff. Kohel. 12, 1. Denn Gottes Augen sind 10 000mal heller als die Sonne und durchschauen auch den geheimsten Ehebruch Jes. Sir. 23, 19. Ein Hiob kann sich 31, 9 das an die Ethik des Neuen Testaments Matth. 5, 28 gemahnende Selbstzeugnis ausstellen:

„In Pflicht genommen hatte ich meine Augen,
wie hätte ich auch sollen nach einer Jungfrau schauen?“

Durch das Besitzrecht war die Frau auf Lebenszeit an den Mann gebunden Röm. 7, 2. Anders als in Babylonien, wo (vgl. *Kodex Hammurapi* § 136, 142) die Frau auf Scheidung klagen konnte, wenn der Mann seine ehelichen Pflichten vernachlässigte, stand in Israel dem Mann allein das Recht der Ehescheidung zu¹⁾. Als Auflehnung gegen die herrschende Sitte wurde es daher angesehen, als Salome, die Schwester Herodes des Großen, ihrem Gatten, dem Idumäer Kostobar den Laufpaß gab²⁾. Nach dem Brauch der mittleren Königszeit genügte als Entlassungsgrund irgend etwas Widerwärtiges (*erwatdabar*) Deut. 24, 1, das der Mann an der Frau entdeckte. Der Streit der Rabbinen im Zeitalter Jesu über die richtige Auslegung des zweideutigen Ausdrucks

1) Diese israelitisch-jüdische Rechtsgewohnheit kennt auch Flavius Josephus, *Antiquitates* IV, 8, 23.

2) Josephus, *Antiquitates* XV, 7, 10. Jedoch steht das Beispiel der Salome nicht ganz einzig da. Unter Umständen hatte auch die jüdische Frau Anspruch auf Ehescheidung, z. B. wenn der Mann ekelhafte Leibesfehler (etwa Geschwüre, übelriechenden Atem aus Mund und Nase) hatte, oder ein schmutziges Gewerbe betrieb, z. B. Hundekot sammelte, Bergarbeiter oder Gerber war, vgl. KRAUSS, *Talmudische Archaeologie* II, 33. Auch nach den aramäischen Papyri von Assuan, 5. Jahrhundert v. Chr. (SACHAU, *Aramäische Papyrus und Ostraka* 1911) konnte auch die jüdische Frau Ehescheidung beantragen (BLAU, *Die jüdische Ehescheidung* 1911, I, 20).

läßt einen lehrreichen Blick in das Kapitel der damaligen rechtlichen Auffassung von der jüdischen Ehe tun. Während die Anhänger des strengeren Schammai im Sinn der Lehre Jesu Matth. 5, 37. 19, 9 den Wortlaut des Gesetzes auf Unkeuschheit bezogen, sagten ihre Gegner, die Schüler des milderen Hillel: der Mann kann seine Frau schon entlassen, wenn sie sein Essen anbrennt oder versalzt¹⁾. Für den weisen Ben Akiba²⁾ gar ist die Entlassung schon erlaubt, wenn der Mann eine Frau findet, die schöner als die andere ist (Mischna Gittin IX, 10). Wie weit ist diese laxe Theorie doch entfernt von dem auch auf die Ehegatten anwendbaren Pauluswort (Gal. 6, 2): „Einer trage des anderen Last!“

Zum Glück bahnte sich durch die jüngere Prophetie des Judentums — vgl. Mal. 2, 14 ff. — der Gedanke von der Unverbrüchlichkeit des Ehebundes an. Jahwe selbst haßt die Ehescheidung Mal. 2, 16. Ist sie doch auch eine Verachtung der Zeugen, in deren Beisein nach jüngerer Sitte der die Ehe einleitende Verlobungsakt stattfand. Auch suchte die ältere Gesetzgebung der leichtsinnigen Ehescheidung vorzubeugen, indem sie verlangte, daß der Mann der zu entlassenden Frau eine besondere Scheidungsurkunde (sefer k'ritut Deut. 24, 1; Jerem. 3, 8. Jes. 50, 1, bei den Rabbinen get)³⁾ ein-

1) Ueber Hillel und Schammai und die von ihnen sich ableitenden jüdischen Rechtsschulen vgl. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes II⁴ 1907, 424 ff. Auch der jüdische Philosoph Philo von Alexandrien, der Zeitgenosse Jesu, de legibus specialibus Kap. 5 und Josephus, Antiquitates IV, 8, 23 kennen die Ehescheidung aus irgendwelchem Grund (KRAUSS, Talmudische Archaeologie II, 50).

2) Zu Akiba s. STRACK, Einleitung in den Talmud⁴ 89, SCHÜRER a. a. O. II⁴ 441 ff.

3) Bei den LXX ist *sefer k'ritut* = βιβλίον ἀποστασίου, so auch Matth. 19, 7. Marc. 10, 4, nur Matth. 5, 31 bloßes ἀποστάσιον. Rabbinisches *get*, noch heut bei den Juden Name für den Scheidebrief, ist assyrisches Lehnwort = *gittu* (DELITZSCH, Assyrisches Wörterbuch 196), syrisch *getta*. Einen eigentlichen Scheidebrief kennt der Kodex Hammurapi nicht. Ueber noch andere hebräisch-aramäische Namen für den Scheidebrief s. BLAU, Die jüdische Ehescheidung 1912, II, 9 u.

händige und die geschiedene, inzwischen mit einem anderen Mann verheiratet gewesene Frau — entgegen dem älteren Brauch 2. Sam. 3, 13 — nicht mehr heiraten dürfe Deut. 24, 1 ff.

In der griechischen Zeit war der Ehescheidung, bei der der Mann auch den Anspruch auf Rückzahlung des Brautgeldes (mohar) verlor, ein weiterer Riegel durch die *k^etaba* (später *k^etub(b)a*) d. i. die Verschreibung oder Heiratsurkunde vorgeschoben¹⁾. Bei Eingehung der Ehe verschrieb nämlich nach jüngerem, wohl zuerst im Osten durch babylonisches Vorbild aufgekommenen Brauch (vgl. Kodex Hammurapi § 128 ff.) der Mann seiner Frau ein Nadelgeld (*p^arna*, *p^urna*, d. i. das griechische *φέρνῃ*), das je nach den Vermögensverhältnissen von dem Mann in der Ehe noch vervielfältigt werden konnte (und dann *p^erafurnon* = *παράφερνα* hieß und der Frau im Scheidungsfall zufiel. Diese Verschreibung stand der Frau auch beim Todesfall des Mannes zu und konnte als „eisernes Kapital“ „von allen erreichbaren Gütern des Mannes und von allen Erbberechtigten“ eingetrieben werden²⁾, während das übliche ältere israelitische Gesetz die Witwe, abweichend von dem babylonischen Erbrecht leer aus-

BEER, Zur israelitisch-jüdischen Briefliteratur in KITTEL, Beiträge zur Wissenschaft vom alten Testamente, Heft 13, 1913, 26 f.

1) Vgl. KRAUSS, Talmudische Archaeologie II, 44. Ueber noch andere hebräische und aramäische Namen für Ehebrief s. BEER, Zur israelitisch-jüdisch Briefliteratur 27 f. Griechisches *φέρνῃ* ist auch ins Syrische gedrungen. — Fraglich ist, ob Tobit 7, 13 mit *συγγραφῆ* (andere Lesart *συγγραφῆ βιβλίου συνοικίσεως*) dasselbe sein soll wie *k^etaba*. SIMPSON in CHARLES, The Apocrypha and Pseudepigrapha of the old Testament 1913, I, 184 hält *συγγραφῆ* für identisch mit *schtar schel 'erusin* Verlobungsurkunde, oder *schtar schel nissu'* in Heiratsurkunde (Mal, 2, 14?) und sieht darin eine Vorstufe zu der *k^etaba*. Einen schriftlichen Ehekontrakt kennt schon der Kodex Hammurapi § 128 u. 183. In § 183 ist der Kontrakt von dem Brautvater, Tob. 7, 13 ist die Urkunde von dem Brautvater unter Hinzuziehung der Brautmutter ausgestellt.

2) KRAUSS a. a. O. 45.

gehen ließ bis auf die etwa eingebrachte Mitgift und sie samt den unverheirateten Töchtern auf die Durchfütterung durch die Söhne anwies.

Ging doch überhaupt in alter Zeit der Harem des Verstorbenen wie der übrige Besitz auf den Sohn 2. Sam. 3, 7 ff. 16, 20 ff. 1. Kön. 2, 20 ff., bzw. in ältester Zeit auf den Bruder über. Letztere Vererbung der Frau — übrigens nicht auf Israel beschränkt — lebt in dem *jibbûm* d. i. der Levirats- oder Schwagerehe¹⁾ im Alten Testament in der Form fort, daß der Schwager die kinderlose Witwe heiratet und der erste Sohn aus dieser Ehe dem Verstorbenen zugerechnet wird. Verweigert der Schwager die Ehe, so steht der Witwe die *ch^alîza*, das Schuhausziehen Deut. 25, 9. Ruth 4, 7 d. h. das Recht zu, dem Schwager in öffentlicher Versammlung den Schuh auszuziehen und ihm ins Gesicht zu spucken. Die Pflicht der Heirat der Witwe ging dann auf den nächsten Agnaten über. Das spätere Verbot der Schwagerehe Levit. 18, 16. 20, 21 drang nicht durch, wie sich aus Matth. 22, 24 und dem Mischnatraktat *J^eb a m o t* ergibt.

Es würde ein trübes Bild von der Wertung der israelitischen Frau entstehen, wenn es lediglich nach dem geltenden Eherecht entworfen würde, zumal letzteres, wie gezeigt, im Laufe der Jahrhunderte von der fortschreitenden Kultur verändert wurde. Die Wirklichkeit zeigt uns Frauen, die statt von dem Mann beherrscht zu werden, selbst seine Herrinnen geworden sind. Auch gibt es im israelitischen Altertum, außer den bereits mitgeteilten, Zeugnisse genug, daß hinter dem stachlichten Zaun des Rechtes ein Ehegarten mit Blumen erblühte, deren Duft und Farbenzusammenspiel wir uns noch heut hingeben können, falls wir nur instande und bereit sind, uns einigermaßen in den Geist der Antike zurückzusetzen.

Dem ewig Weiblichen, der Schönheit und Klugheit der

1) Vgl. GRESSMANN, „Leviratsehe“ in Religion in Geschichte und Gegenwart III, 2083 f.

Frau, Eigenschaften. denen schon der ernste Erzähler der biblischen Schöpfungsmär Genes. 2 f. Anerkennung zollt, hat auch in Israel mehr als ein auf sein Herrenrecht pochender Vertreter des stärkeren männlichen sich als Gefangenen ausgeliefert.

Wenn es im Alten Testament von der Liebe heißt Genes. 2, 24, daß der Mann um ihretwillen Vater und Mutter verläßt, daß es etwas wunderbares um sie sei Prov. 30, 19, oder daß sie einem Trunk aus dem Quell Prov. 5, 15, oder einem himmlischen Feuer gleiche, stark wie der Allbezwinger Tod, und wenn ein Mann um der Liebe willen seine ganze Habe drangäbe, er darum doch kein Narr heißen dürfe, Hohl. 8, 6 f., so ist nicht zu verwundern, daß es vielen Frauen in Israel und im Judentum gelang, besonders wenn ihnen neben der vollblütigen Körperschönheit — am besten in dem beliebten alttestamentlichen Frauennamen Maria¹⁾, d. h. die Ueppige, versinnbildlicht — die Klugheit und die Zungenfertigkeit nicht fehlte, die Herrschaftszügel in der Ehe an sich zu nehmen.

Da ist Sara d. h. die Fürstin, die rassige und resolute Aramäerin, von dem Erzähler als das schönste Weib seiner Zeit gedacht, selbst einen Frauenkenner wie den Pharao durch ihre Reize fesselnd Genes. 12, 14: ihr gegenüber spielt Vater Abraham z. B. in der peinlichen Geschichte mit Hagar Genes. 16, 5 f.²⁾ eine wenig selbtherrliche Rolle! Auch Isaak, der reiche Erbsohn, erliegt der ebenso liebenswürdigen und dienstfertigen Genes. 24, 18 ff. als auch geschmeidigen und listigen Rebekka Genes. 27, 5 ff. Der verschlagene Jakob, Rebekkas treues Abbild ins Männliche übersetzt, ist in dem Ehewettstreit zwischen der derberen und minder schönen, nur durch

1) Vgl. mara fett sein; m^ri gemästet. Ueber andere Ableitungen „die Bitter“, stilla [stella] maris = mar jam s. ZÖCKLER in Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche XII³ 309 f.

2) In der Parallele Genes. 21 erscheint Abraham in etwas besserem Licht.

einen groben Streich des hinterlistigen Schwiegervaters Laban in der Brautnacht ihm untergeschobenen Lea Genes. 29, 23. 25 und der geliebten glanzäugigen Rahel 29, 17 ein schwan-kendes Rohr! Der berserkerartige Naturbursche Simson verrät am Ende der Hochzeitswoche seiner Geliebten, von ihr in die Enge getrieben, das Geheimnis seiner Kraft Richt. 14, 17 und bringt sich schließlich aus Liebe zu einem anderen Mädchen in Todesnot Richt. 16, 4 ff. Der jugendliche feurige David, die Siegfriedsgestalt des Alten Testaments, der bejubelte Be-zwinger der Philister und rasche Eroberer aller Frauenherzen, ist schließlich das gefügte Werkzeug der schönen, aber auch ränkespinnenden Lieblingsfrau Batseba 1. Kön. 1, 11 ff. und ihrer Helfershelfer. Der Despot und Philosoph Salomo, der Erfahrenste in der ars amandi, verlor ganz sein Herz und seinen Verstand an seine vielen Frauen, darunter auch Aus-länderinnen 1. Kön. 11, 1 ff. und als Sprachrohr des weiber-feindlichen Verfassers des spätjüdischen Büchleins „der Pre-diger“ muß er bekennen Kohel. 7, 26:

„Ich fand bitterer als der Tod ist die Frau,
dieweil ein Fangnetz sie ist
und lauter Garne ihr Herz
und Fesseln ihre Arme!“

Der tapfre König Ahab von Israel steht ganz im Bann seiner hochfahrenden Gattin Isebel, der phönizischen Königs-tochter 1. Kön. 16, 21. 21, 5 ff., der Brunhilde des Alten Te-staments und bringt durch sie seine Dynastie um Thron und Leben 2. Kön. 10, 1 ff. Gewaschen und gesalbt und mit ihren besten Kleidern angetan weiß die Moabiterin, die schmucke Witwe Ruth 3, 3 den vermöglichen Verwandten ihres verstor-benen Mannes, den behäbigen Judäer Boas 2, 1, als nach reichlich genossener Mahlzeit sein Herz in nächtlicher Stunde guter Dinge geworden war, 3, 7, derart zu bestriicken, daß er gern seiner Ersatzpflichten gegen seinen Verwandten gedenkt und Ruth die Heirat verspricht. Mit Vergnügen und Natio-

nalstolz berichtet der Erzähler, wie Esther, die so schön war, daß sie als Jüdin nicht erkannt wurde 2, 10. 20, ihre Rivalinnen aus dem Feld schlug und die Hauptgemahlin des allmächtigen persischen Großkönigs Xerxes wurde und als solche derart sein Herz und seine Sinne in Fesseln schlug, daß er ihr eine Bitte zu erfüllen versprach, koste es ihn selbst die Hälfte seines Königreiches 5, 3. 6. 7, 2. Ihrem dämonischen Einfluß auf den König, berichtet der effekthascherische Erzähler weiter, war es zu verdanken, daß Haman, der größte Antisemit seiner Zeit, auf Befehl des Großkönigs aufgehängt wurde 7, 10 und die Juden die Erlaubnis erhielten, ein — glücklicherweise nur auf dem Papier sich vollziehendes — fürchtbares Blutbad unter ihren Feinden im Perserreich anzurichten 9, 1 ff.¹⁾ Der brutale Gemüts- und Herrenmensch Herodes der Große war völlig in Händen seiner Frauen, insbesondere des weiblichen Teiles seiner eignen Blutsverwandtschaft. Von der beim Gelage vor ihm tanzenden Tochter der Herodias läßt sich Herodes Antipas, nach der Mark. 6, 17—29 überlieferten Volkssage, die Bluttat an Johannes dem Täufer abschmeicheln.

Auch aus den humorvoll-satirischen Kapuzinaden des Propheten Amos 4, 1 ff. gegen die genußsüchtigen und umfangreichen Patrizierinnen Samarias, die, um ihrer Völlerei zu fröhnen, ihre Ehemänner zu Blutsaugern des Volkes machen, oder aus den im gleichen Ton und Stil gehaltenen Drohreden Jesajas 3, 16 ff. gegen die hochmütigen, geputzten, stark parfümierten und auf den Hauptstraßen Jerusalems flirtenden Pflastertreterinnen, ist schlechterdings nicht zu entnehmen, daß jene Vertreterinnen des schwächeren und entrechteten Geschlechtes Menschen zweiter Ordnung waren, oder sich als solche fühlten. Unter dem Joch seiner Xanthippe hat auch mancher Weise in Israel geseufzt Prov. 21, 9. 19. 25, 24. Hiob

1) Vgl. GÜNKEL, Esther, Religionsgeschichtliche Volksbücher II, 19/20, 1916.

2, 9 f. Wenn Jesus Sirach, im Namen dieser „Dulder“ kreise den keifenden Hausteufel malend, vor dem der Ehemann in die Gesellschaft lustiger Zechkumpane sich flüchtet 25, 17 f., in die Worte ausbricht:

„Besser bei Löwen und Drachen wohnen
als bei einem bösen Weib“ 25, 16,

so läßt er uns ahnen, daß eben die Selbstherrlichkeit des Mannes gegenüber der Frau vielfach nur ein Spinnennetz und de facto oft der Mann der Hörige der de jure rechtlosen Frau war! Und kennen wir nicht auch gar 2 Alleinherrscherinnen in Israel: die Königin Atalja, die leidenschaftliche und rücksichtslose Tochter Ahabs und Isebels 2. Kön. 11, 1 ff. und die Königin Salome-Alexandra 75—67 v. Chr., die Freundin der Pharisäer?

Bei aller Vorherrschaft, die durch das Eherecht dem Mann zugesprochen war, und allem Geschäftlichen zum Trotz, das der Heirat in Israel und im Judentum anhaftete, wird es auch Ehen genug gegeben haben, die Neigungsheiraten waren, oder zu einem herzlichen Einvernehmen der Ehegatten führten. Fehlte es doch nicht an Gelegenheiten zum Sichkennenlernen für die heiratslustige Jugend — man denke nur an die lieblichen Brunnenszenen Genes. 24, 13 ff. 29, 1 ff. Exod. 2, 17 ff. 1. Sam. 9, 11 ff. — und der Hochzeitshandel der beiderseitigen Eltern war oft nur die geschäftliche Besieglung einer vorhergehenden Herzenswahl der Kinder. Der arme Mann in der Nathanparabel 2. Sam. 12, 3 hegt sein Weib wie ein Kind, von seinem Bissen aß es und aus seinem Becher trank es. Mit welcher Achtung spricht der Prophet Jesaja 8, 3 von seiner Gattin! Für Hesekiel, den ernsten und strengen Priester im Prophetenmantel, ist sein Weib die „Wonne seiner Augen“ 24, 16. Die kinderlose Hanna tröstet Elkana, ihr Gatte, 1. Sam. 1, 8 damit, daß er ihr mehr wert sei als zehn Söhne. Und Palti, der die dem David von Saul wiedergewonnene Frau Michal von Rechtswegen geheiratet hat und sie

nachher dem früheren Gatten ausliefern muß, gibt ihr 2. Sam. 3, 13 f. unter Tränen das Geleite, so lieb hatte er sie. Reizten den berechnenden Jakob nicht bloß die schönen Augen Rahels, sondern auch die stattlichen Herden Labans Genes. 29, 10, als er sein Schwiegersohn wurde, so hat er in der Ehe doch Rahel von Herzen geliebt 29, 20 und ihr Grab in Ehren gehalten Genes. 35, 20. Denn ein wackeres Weib ist „die Krone ihres Gemahls“ Prov. 12, 4. Das leuchtende Beispiel der bis über den Tod hinaus treuen Gattenliebe ist Ruth¹⁾.

Aus dem, was zu dem eben gesagten besonders aus jüngerer Literatur hinzugefügt werden kann und sich schließlich als Ideal einer guten Ehe herausgebildet hat, ergibt sich, welche hoher Achtung die Frau als Gattin und Hausfrau im Judentum sich erfreute. Wohl fehlt es nicht an gelegentlichen u. a. in Rabbinenkreisen auftauchenden und vielleicht aus der Fremde eingenisteten wegwerfenden Urteilen über die Frau überhaupt, Urteilen, die uns an die Weiberfeindlichkeit der Humanisten, oder eines Schopenhauer und Nietzsche erinnern und uns die Verwunderung des Volkes begreiflich machen, daß Jesus in freundlich ernster Weise mit den Frauen verkehrt Joh. 4, 27. So warnt z. B. Jose ben Jochanan²⁾ in den „Sprüchen der Väter“ I, 5 vor dem Gespräch und dem Verkehr mit dem Weib. Vgl. auch II, 7, oder Proverb. 9, 1. 19, 2. Brief des Aristee V. 250³⁾. Testamente der 12 Patriarchen, Testament Ruben 3, 10. 4, 1. 6, 1. Testament Juda 17, 1⁴⁾. Von einem gewissen Pessimismus gegenüber dem Weib sind auch die Klagen Hiobs 14, 1 und seiner Freunde 15, 14. 25, 4 erfüllt. Im übrigen aber ist der Israelit wie der Jude,

1) Zum Gang der Fabel gehört, daß Ruth, der ihr erster Mann keinen Sohn hinterlassen hat, einen 2. Mann zu heiraten sucht, um zu einem Sohn zu kommen, vgl. GUNKEL, Ruthbuch. Religion in Geschichte und Gegenwart V, 1913, 106 ff.

2) S. STRACK, Einleitung in den Talmud 483.

3) Vgl. DEISSMANN in KAUTZSCH Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments II, 25.

4) Vgl. ebenda 461 ff.

entsprechend dem geselligen Trieb seiner Rasse, stets frauenliebhabend gewesen. Das ergibt sich u. a. aus den Kosenamen, wie z. B. liebeliche Hinde, anmutige Gazelle Proverb. 5, 19, die er seiner Frau beilegt. Oder so benennt Hiob die 3 Töchter, die ihm nach seiner Krankheit 42, 14 f. geboren werden, mit den Namen: Täubchen, Kassia und Schminkbüchsen — Namen, die vom Geschmack des Orientalen aus das ganze Entzücken des Vaters über seine unvergleichbar schönen Töchter bekunden sollen. Man hielt es auch im Judentum mit dem altbiblischen Wort, daß der Mann für den Verkehr mit dem Weib geschaffen sei Genes. 2, 18. Denn ohne das Weib bleibt der Mann unstät und flüchtig Jes. Sir. 36, 30. „Ein Jude, der kein Weib hat, ist kein Mensch“¹⁾. Man verargte einem Alten nicht, wenn er noch eine Jungfrau heiratete, wunderte sich aber auch nicht, wenn eine Frau einen armen Schlucker nahm, der jung war, statt einen reichen Alten²⁾. Sonst galt im allgemeinen: man hat für die rechte Ehe auf Ebenbürtigkeit von Mann und Weib zu sehen³⁾ und daß sie zu einander passen Jes. Sir. 25, 1. Jesus Sirach spottet über den Mitgiftjäger und ruft 25, 22 :

„Harte Sklaverei und Schande ist's,
wenn eine Frau ihren Mann unterhält!“

Ein gutes Weib verdoppelt die Zahl der Lebenstage ihres Mannes Jes. Sir. 26, 1. Folgt die Frau nicht dem Manne, so schneide ein Stück aus deinem Fleisch⁴⁾, gieb es ihr und entlasse sie 25, 26. Verächtlich ist das unkeusche Weib, das am Aufschlag der Augen erkannt wird 26, 9 (vgl. schon Jes. 3, 16).

„Eine Gabe des Herrn ist ein schweigsames Weib
und unbezahlbar ist, die ihre Kehle in Zucht hält“ Sir. 26, 14.

1) KRAUSS, Talmudische Archaeologie II, 25.

2) KRAUSS, ebenda 28.

3) KRAUSS 30 f.

4) d. h. gieb ihr den Scheidebrief (get) und überlasse ihr den m o h a r und die k^atub(b)a. vgl. S. 19.

Das höchste Lob gilt der anmutigen, tüchtigen und klugen Hausfrau:

„Wie die Sonne, die da leuchtet an der Gotteshöhe,
ist die Schönheit der Frau auf dem Thron ihres Hauses“
26, 16 oder wie es im Psalter heißt:

„Wohl jedem, der den Herrn fürchtet . . .

Dein Weib ist wie ein fruchtbarer Weinstock
im Inneren deines Hauses“ Ps. 128, 1. 3.

Dort ist ihr Königreich.

Es ist das Frauenideal des behäbigen israelitisch-jüdischen Bürgerstandes, das aus den Blättern des alten Testaments herauschaut und das von Schiller in der Glocke mit bewußter Anlehnung an die Bibel als deutsche Hausehre hingestellt wird. Es mag sein, daß dieses Vorbild noch manche Züge entbehrt, die insbesondere der geistig hochstehende Mann für sein Frauenideal hinzuwünscht: mit der Tüchtigkeit der Hausfrau soll Anmut des Körpers samt allen Reizen des Geistes gleichen Schritt halten, Martha und Maria Luk. 10, 38 ff. sollen sich in einer Person verkörpern!

Der Israelit und auch der Jude hat von schöngestiger Bildung der Frau nicht viel gehalten. Bezeichnenderweise richten sich die Spruchdichter mit ihren Erziehungslehren nur an den Sohn Prov. 1, 8. 10. 15. 2, 1 u. ö. In den Schulen¹⁾, niederen und höheren, die es im Zeitalter Jesu allenthalben im heiligen Lande gab, wurden die Mädchen nicht unterrichtet. Frauen und Töchter sollten kein Theater besuchen²⁾. Die Mädchen durften zwar Griechisch und Musik treiben³⁾; auch schätzte man die Ehe mit der Tochter eines Schriftgelehrten höher ein als die mit der Tochter eines Bauern⁴⁾. Aber nur als Ausnahmen werden wirkliche gelehrte Frauen wie z. B.

1) Ueber Schulen bei den Juden s. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes II⁴ 492 ff. KRAUSS, Talmudische Archaeologie III, 199 ff. III, 238.

2) KRAUSS III, 116.

• 3) KRAUSS III, 239.

4) KRAUSS II, 32.

B'urja¹⁾, die Gattin des berühmten Mischnalehrers Rabbi Meir²⁾ genannt. Frauen in selbständigen öffentlichen Profanberufen hat es in Israel kaum schon viele gegeben. Wir hören im Alten Testament von einer Beschließerin am Hofe 2. Sam. 4, 6, wo es auch Salbenmischerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen gab 1. Sam. 8, 13. Zur königlichen Hofhaltung gehörten neben den Sängern auch Sängerinnen 2. Sam. 19, 36 Kohel. 2, 8. 2. Chron. 35, 25, später auch Tänzerinnen Matth. 14, 6. Vielleicht war nach babylonischem Vorbild, wo für die unverheirateten Töchter dadurch gesorgt war (vgl. Kodex Hammurapi § 108 ff. 178 ff.), daß sie Gottesschwestern, Nonnen, Dirnen und Gastwirtinnen werden konnten, in Altisrael das Gewerbe der Schankwirtschaft vereinzelt in Frauenhand. Jos. 2, 1 ff. ist Rahab in Jericho (Josephus, Antiquitates. V, 1, 2) eine solche Gastwirtin. Auch Kunststickerei und Wäscherei werden zu den Frauenberufen gehört haben³⁾. Ebenso können wir Frauen als Ladeninhaberinnen annehmen, oder den Mann in seinem Beruf unterstützend. Eine durch Beschäftigungslosigkeit der Frau gezeitigte Frauenfrage, die überhaupt durch die leichte Heiratsmöglichkeit der Orientalin gemildert gewesen wäre, gab es bei der Zwergkultur Altisraels und auch selbst innerhalb der ausgedehnteren und verwickelteren ökonomischen Verhältnisse der griechisch-römischen Zeit noch nicht. Noch fand die Frau als Gattin und Hausfrau genügend Beschäftigung und Zerstreung. Den Mangel an höheren geistigen und philosophischen Interessen ersetzte die israelitische Frauenkultur durch einen festen Mittelpunkt: das war die Gottesfurcht, die der Anfang aller Weisheit ist, aus der auch jener Seelenadel und jener feine Lebensakt stammen, die schließlich auch die schönste Zier der gebildeten Frau noch heute bleiben. Ohne sie ist sie eine Blume ohne

1) B'urja = Veluria KRAUSS II, 17.

2) Vgl. STRACK, Einleitung in den Talmud 4 93.

3) KRAUSS a. a. O. II, 256.

Duft und eine klingende Schelle! Und wie sehr auch der Israelit bereits all das, was sich geziemt, unter den Schutz der edlen Frau stellt — 2. Sam. 6, 16 ist die Frau die Hüterin der Schamhaftigkeit — zeigt am besten, daß er die praktische Lebensweisheit (c h o k m a) Prov. 1, 20. 8, 1 ff. 9, 1 ff., die in den Wänden des Hauses ihre erste Pflegestätte hat, als ein weibliches Wesen himmlischen Ursprungs anschaut, wenn auch bei der Konzeption dieser Idee fremde Kulturinflüsse mitgewirkt haben.

B. Die Frau als Mutter.

Den Kindern gegenüber ist die Mutter die gleiche Respektsperson wie der Vater. „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, lautet das bekannte Elterngebot im Dekalog Exod. 20, 12. Deut. 5, 16. Ja in einzelnen Gesetzen, welche die elterliche Autorität einschärfen, wird die Mutter sogar vor dem Vater genannt Levit. 19, 3. 21, 2, wohl eine Nachwirkung ältester ehelicher Verhältnisse, wobei die Kinder der Mutter und ihrer Sippe näher zugehören als dem Vater, der unter Umständen unbekannt ist. Wer der Mutter flucht, verfällt der gleichen Strafe, nämlich der Todesstrafe, wie der dem Vater Fluchende Exod. 21, 17. Deut. 20, 19, vgl. auch Deut. 27, 16.

„Ein Auge, das den Vater verspottet
und die greise Mutter verachtet,
das müssen die Raben am Bach aushacken
und die jungen Adler fressen“ Prov. 30, 17, vgl. auch 23, 22.

Vater und Mutter haben gegenüber dem ungeratenen und widerspenstigen Sohn das gleiche Züchtigungsrecht Deut. 21, 18 ff. Noch in talmudischer Zeit kommt es vor, daß die kurz angebundene Mutter ihre rasch vom Fuß gezogenen Korksandalen sogar dem erwachsenen Sohn an den Kopf sausen läßt¹⁾.

Wie der Mann vertritt auch die Frau gegenüber dem

1) KRAUSS II, 19 f.

Dienstpersonal den Herrenstandpunkt. Als Sara die frech gewordene Hagar Genes. 16, 6 zur Demütigung überwiesen erhält, da wird sie ihr nicht eine erbauliche Lektion bloß gehalten, oder sie mit einer Handarbeit in die Kammer gewiesen, sondern ihr eine derbe Tracht Schläge verabreicht haben.

Wohl auch unter dem Einfluß alten Muttervorrechts nimmt, vergleichbar der Sultanmutter in der Türkei, in der israelitischen Königsfamilie die Mutter eine besondere Würdestellung ein. Sie wird Herrin (*g^ebîra*) genannt und steht dem königlichen Frauenhaus vor 1. Kön. 2, 13. 15, 13. 2. Kön. 10, 13. Jer. 13. 18. 29, 2. Salomo behandelt seine Mutter Batscha mit größter Ehrerbietung; wenn sie bei ihm eintritt, erhebt er sich vom Thron, fällt vor ihr nieder und läßt sie auf dem Ehrensitz zu seiner Rechten sich niederlassen 1. Kön. 2, 12 ff. Darum wird auch in den statistischen Nachrichten des Königsbuches die Mutter der judäischen Könige immer mitgenannt 1. Kön. 14, 21. 15, 1 u. ö. Im übrigen gründete sich in geschichtlicher Zeit wie anderswo so auch in Israel das Ansehen der Mutter bei den Kindern auf ihre natürlichen Rechte und ihre Stellung als Hausvorsteherin (S. 14).

Zu den besonderen Kinderplagen der Mutter gehörte nicht bloß das Kinderstillen Gen. 21, 7. 1. Sam. 1, 22. 1. Kön. 3, 21, das bei den einzelnen Kindern 2—3, ja mitunter 4—5 Jahre währte — nur in vornehmen Familien gab es besondere Ammen Genes. 24, 59. 35, 7 — sondern auch die bekannte, für die Darstellung der Madonna Vorbildlich gewordene orientalische Sitte, die Kinder im Arm zu tragen, oder wenn sie größer geworden sind, auf der Schulter reiten zu lassen¹⁾. Wohl auch Rest alten Mutterrechtes wird es sein, wenn, wie häufig in der israelitischen Antike geschah, die Mutter dem Kind den Namen gibt Genes. 4, 1 f. 29, 31 ff. 30, 6 ff. 35, 16. 38, 28 ff. Richt. 13, 24. 1. Sam. 1, 20. 4, 21.

1) KRAUSS II. 11.

Jes. 7, 14. Auch in der Sitte, daß gelegentlich die Mutter Exod. 4, 26, oder sogar die Schwiegermutter d. h. die Mutter der Frau, die Knaben beschneidet¹⁾, wird sich die ehemalige Zurechnung der Kinder zur Familie der Mutter widerspiegeln. Obwohl die Kinder nur während der ersten Lebenszeit der Mutter näher als dem Vater stehen und allmählich deren Pflege und Unterweisung, namentlich die Söhne erwachsen, hört doch gerade auf diese der mütterliche Einfluß fast nie auf. Als der Mustersohn, der sich auch in reiferen Jahren der Leitung der klugen Mutter zum eigenen Vorteil überläßt, ist in der alten Ueberlieferung Jakob Genes. 27, 1 ff. hingestellt. Und daß auch im Spätjudentum der erzieherische Einfluß der Mutter auf die Söhne geschätzt war, beweist die am Ende der Sprüche Salomos in Form eines Lehrgedichts zu lesende Unterweisung, in der die Mutter des Königs Lemuel ihren Sohn ermahnt, sich der Unkeuschheit und der Trunksucht zu enthalten und gerecht zu richten Prov. 31, 1—9. In Mirjam, — in der Exod. 2, 4 f. zu lesenden Sage ist die Schwester Moses ohne Namen — hat die Ueberlieferung, die nach Mutterart für die jüngeren Geschwister sorgende ältere Schwester gezeichnet.

Die mütterliche Erziehung erstreckte sich auf alles, was als Anstand und Sitte im Hause und draußen galt. Namentlich hat die Mutter als treue Gehilfin des Vaters mit einem Anteil daran gehabt, daß, als der griechische Geist verheerend wie Gift in das Judentum drang und zu einer Kraftprobe ohne Gleichen es aufforderte, die Ehrfurcht vor dem Heiligen, die starke Lebens- und Triebwurzel aller Religion und Sittlichkeit nicht aus dem Herzen der Söhne gerissen und so die Zukunft der israelitisch-jüdischen Geisteskultur, des Mutterschoßes des Christentums sichergestellt wurde. So ermahnt nach der Legende 2. Makkab. 7, 1 ff.

1) Das folgt aus der Bezeichnung der Schwiegermutter als *chotenet* d. i. eigentlich „Beschneiderin“ Deut. 27, 23.

die jüdische Mutter ihre 7 Söhne während der Verfolgung unter Antiochus standhaft den Zeugentod zu erdulden, den sie dann nach der Hinschlachtung der Söhne selbst erleidet¹⁾. Galt doch schon von jeher die „Mutter in Israel“ Richt. 5, 7. 2. Sam. 20, 19 als „ehrwürdige Hüterin unverfälschter alter Sitte“²⁾. Unter diesem Gesichtspunkt gelesen, gewinnen die uns oft so unsäglich nüchtern vorkommenden fortwährenden Ermahnungen der jüdischen Weisheitslehrer an die Söhne, der elterlichen Zucht sich nicht zu entziehen, Prov. 1, 8. 6, 20. 10, 1. 15, 20. 23, 25. 29, 15, unsere größte Beachtung.

Wie die Töchter bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter bleiben, von ihr in den Pflichten der Frau unterrichtet und schließlich auch unter die Haube zu bringen gesucht werden, so wählt häufig auch die Mutter, die die Neigung ihres Herzenssohnes kennt, ihm die rechte Braut aus 4. Esra. 9, 47. Sie schmückt ihn am Tage seiner Herzensfreude, d. i. am Hochzeitstage mit der Bräutigamskrone Hohel. 3, 11. An dem geräuschvollen Jubel der Brautleute und Hochzeitsgäste nimmt selbst die Matrone teil und tanzt mit der behendesten Dirne um die Wette³⁾. Da die Ehen in Israel eine Familienangelegenheit waren, so ist die böse Schwiegermutter eine unbekante Person. Höchstens hören wir von einem knickerigen Schwiegervater, als dessen Typus Laban gilt. Die Mutter hat an der richtigen Wahl der Schwiegertochter ein größtes Interesse, da das junge Ehepaar, wie schon S. 7 gesagt, meist in das Haus der Manneseltern überzog und der Friede und der Wohlstand der größeren Hausgemeinschaft besonders in dem guten Einvernehmen der weiblichen Glieder wurzelte. Darum entläßt Raguel seine Tochter Sara, als sie an der Hand des jungen Gatten Tobias nach dessen Heimat zieht,

1) S. KAMPHAUSEN in KAUTZSCH, Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments I, 98 ff.

2) BUDDE, Die Bücher Samuel 1902, 303.

3) KRAUSS a. a. O. II, 40, 60.

mit dem Wunsche: „Ehre deine Schwiegereltern, sie sind jetzt deine Eltern. Laß mich ein gutes Gerücht über dich hören“ Tob. 10, 12. Die fremden, wider den Willen der Eltern genommenen Frauen Esaus verleiteten Rebekka das Leben Genes. 27, 46. Dem vorbildlichen Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter ist in dem selbst einen Goethe entzückenden Idyll des Büchleins Ruth ein bleibendes Ehrenkenmal in der Weltliteratur gestiftet.

Gerade in dem Verhältnis von Mutter und Kindern entfaltet der israelitisch-jüdische Frauencharakter seine zartesten und reinsten Seiten und löst in der Seele der Kinder die innigsten Gefühle aus.

Daß die wahre Mutter an der Selbstlosigkeit erkannt wird, ist der springende Punkt in dem bekannten salomonischen Urteil. Nur die echte Mutter ist entschlossen, lieber das Kind der falschen zu überlassen, als daß sie sein Leben antastet 1. Kön. 3, 26—28. Wenn der jüdische Dichter veranschaulichen will, wie herzlich Gott sein Volk trösten kann, so sagt er: wie einen Mann seine Mutter tröstet, so will Gott trösten Jes. 66, 13. Treue Mutterliebe, mit ergreifenden Zügen in dem Seelengemälde Hagar-Ismael gezeichnet, das wir der Kunst des Elohisten Genes. 21, 16 verdanken, vermag das Sterben des Kindes nicht anzuschauen, aber sie bleibt gleichwohl in der Nähe, um, wenn es zum Letzten geht, sofort zur Hand zu sein! Rührend ist der Schmerz der Mutter um den verlorenen einzigen Sohn — er brennt bis zum eignen Ende der Mutter 4. Esra 10, 4. Echte Mutterliebe vergißt auch der Toten nicht. Rizpa, eine der hinterlassenen Witwen Sauls, die Antigone des Alten Testaments, hält bei den unbedingten Leichen ihrer hingerichteten Söhne monatelang treue Wacht und scheucht von ihnen Raubvögel und wilde Tiere 2. Sam. 21, 1 ff. Ja, das Geistesohr des feinfühligsten Propheten Jeremias hört die längst verstorbene Stammutter Israels, Rahel, 31, 15 noch aus ihrem Grabe zu Rama untröst-

lich klagen über das Schicksal ihrer toten Kinder — Mutterliebe erlischt nie. Das sind alttestamentliche Vorbilder und Vorausdarstellungen der mater dolorosa und der Pietá! Schon dem alttestamentlichen Frommen ist bekannt, daß die heiligste menschliche Empfindung die Mutterliebe ist, sie wird nur noch, wie der Dichter sagt, von der Liebe Gottes zu den Seinen übertroffen Jes. 49, 15. Ps. 27, 10. Darum ist auch der Schmerz der Kinder um die tote Mutter im Alten Testament sprichwörtlich groß Ps. 35, 14.

Israel hat auch seine weiblichen Heiligengestalten gehabt. Die Gräber der Patriarchenfrauen z. B. Sara Genes. 23 und Rahel Genes. 35, 19 f. waren berühmte Wallfahrtstätten. Zu einem Kult weiblicher Gottheiten ist, abgesehen von Zeiten des Synkretismus Jer. 7, 18. 44, 17 ff. und von religiös verwahrlosten Kreisen, Israel dank dem monotheistischen Zug seiner Religion nicht fortgeschritten. Indessen kommt die ganze Abhängigkeit, in welcher der Mann von der Mutter sich fühlt, am innigsten zum Ausdruck in dem auch dem Alten Testament nicht fremden mythischen Begriff „Mutter Erde“. Ihrem Schoß ist der Mensch entstiegen und zu ihm kehrt er wieder zurück, wenn er sich zum letzten Schlaf niederlegt Genes. 2, 7. 3, 19. Hiob 1, 20. Ps. 139, 15. Kohel. 5, 14. Jes. Sir. 40, 1¹⁾, freilich auch dort, wenigstens hofft so spätjüdischer Glaube, Ps. 139, 8. Weish. Salomonis 3, 1, unter Gottes Obhut gebettet.

II.

Die religiöse Stellung der israelitischen Frau.

Unter den alttestamentlichen Frauennamen finden sich nur wenige religiöse²⁾. Das liegt an der geflissentlichen Fernhaltung der Frau von dem öffentlichen Kult. Denn die Religion Israels und auch des Judentums ist im allgemeinen

1) SMEND, Alttestamentliche Theologie² 1899, 478 Anm. 1.

2) SMEND a. a. O. 102 Anm. 1.

Männerreligion gewesen. Darum wendet sich schon das älteste gottesdienstliche Gesetz Exod. 23, 17. 34, 23. Deut. 16, 16 ausdrücklich nur an die Männer und verlangt von ihnen mindestens ein dreimaliges Erscheinen am Heiligtum während eines Jahres entsprechend den 3 Hauptfesten: Ostern, Pfingsten und Herbstfest. Und daß diese Vorschrift auch noch im Judentum zur Zeit Jesu in Kraft war, zeigt die *Mischna*, wenn es hier in dem Traktat *Ch^agiga* I, 1 heißt: Jeder ist verpflichtet an den Festen in Jerusalem beim Tempel zu erscheinen außer . . . Kindern, Weibern und Knechten. Diese 3 Kategorien bilden eine Gruppe für sich innerhalb der kultischen Gesamtgemeinde, und stehen unter besonderen Gesetzen. Die Männer und die erwachsenen Söhne genießen eben eine religiöse Monopolstellung. Der hinsichtlich des Kultus von altersher bestehende und immer gebliebene, zum Teil sogar gesteigerte Unterschied zwischen Männern und Frauen tritt am Ende der alttestamentlichen Entwicklung recht kraß äußerlich in Erscheinung durch den Frauenvorhof¹⁾, welcher sich bei dem während der Jahre 20—10 v. Chr. erbauten Tempel des Herodes in Jerusalem befand. Noch weiter von dem Altar, der Zentralstätte des öffentlichen Kultus, als der Männervorhof entfernt, wurde durch den Frauenvorhof, noch mehr als durch den Männervorhof den Männern, den Frauen der unmittelbare Zutritt zu dem Heiligtum und damit zu Gott verwehrt. Während die im sozialen Leben bestehenden Unterschiede zwischen Mann und Weib im Laufe der Zeit vielfach gelockert, durchbrochen oder ganz beseitigt worden sind, haben sich die für das eigentliche Gebiet der Religion aufgerichteten Trennmauern, in den die für die profane Welt vorhandenen Unterschiede verankert sind, viel zäher erhalten, obgleich auch sie verschiedentlich von der Idee der Gleichberechtigung von Mann und Weib ins

1) Vgl. dazu die Beschreibung in dem Mischnatraktat *Middot* (herausgegeben von HOLTZMANN 1913, 66 ff.) II, 5 ff. *Kelim* I, 8. *Josephus contra Apionem* II, 8. SCHÜRER II⁴ 342.

Wanken gebracht oder durchstoßen worden sind. In der Betätigung am öffentlichen Gottesdienst beschränkt, oder von ihm ausgeschlossen, ist darum umso höher anzuschlagen, was die israelitische Frau namentlich auf erzieherischem Gebiete als Mitarbeiterin des Mannes für die Religion der Bibel geleistet hat.

Konzentrierte sich die Frömmigkeit einst auf den Besuch der Kultstätte und den Vollzug gewisser Zeremonien, so war seit den Tagen der Prophetie zum Gemeingut der besseren Geister in Israel geworden, daß der einzige Gott wohlgefällige Dienst das ehrliche Tun und ein anständiger Lebenswandel, und daß der Gott würdige Altar das reine und demütige Herz sei (Micha 6, 8). In der Pflege dieser Tat- und Gesinnungsreligion fand die Frau eine Entschädigung für den zum Teil wachsenden Ausschluß von dem immer mehr zur Priesterreligion sich umgestaltenden öffentlichen Gottesdienst. Wie allmählich nämlich die Beschneidung in zunehmendem Maße zum Hauptkennzeichen des Juden wurde, und so die Frau immer geringere Bedeutung für den Gottesdienst bekam, so erhob sich gleichzeitig über der von den männlichen Laien gebildeten Grundlage die im Hohepriester gipfelnde Priesterpyramide als der Klerus oder die höhere Kultgemeinde, und so rückte die Frau noch tiefer von dem Zentrum der antiken Religion, dem öffentlichen Kult ab. Umso lohnender und dankbarer, zum Teil auch schwieriger ist die Aufgabe, die Entwicklung im einzelnen in gewissen Grundzügen zu verfolgen und insbesondere den zugunsten der Frau sich vollziehenden Fortschritt auf dem Gebiet der Religion zu betrachten.

Bei aller Bevorzugung des Mannes kannte die ältere Zeit auf religiösem Umkreis eine schroffere Scheidewand zwischen Mann und Weib noch nicht. Jahwe war nicht ausschließlich nur für die Männer da. Ganz unbefangen erzählt die alte Sage, wie der Mutter Simsons Richt. 13, 3 ff. der Engel Jahwes erscheint. Sogar einer Magd, noch dazu einer Volks-

fremden, der Aegypterin Hagar offenbart sich an heiliger Stätte in der Wüste die Gottheit Genes. 16, 7 ff. 21, 17 (vgl. auch Luc. 1, 26 ff. Marc. 16, 1 ff.). Rebekka und Hanna wenden sich in Kindesnöten an Jahwe und werden von ihm erhört Genes. 25, 22 ff., 1. Sam. 1, 9 ff. Als Genossin des Mannes zieht die Frau mit zum Heiligtum und erhält von den bei dem Opfermahl vorgelegten Fleischstücken, die der Hausvater als vollberechtigtes Glied der Kultgemeinde den Seinen vorlegt, ihren Anteil 1. Sam. 1, 4 f. Deut. 12, 12. 14, 22 ff. u. a. Wie an der Ueberführung der heiligen Lade nach Jerusalem durch David das ganze Volk sich beteiligte 2. Sam. 6, 5. 15. 19 (vgl. auch Genes. 35, 1 ff.), so ist es auch am Osterfest 621 v. Chr. unter Josia beim Tempel in Jerusalem versammelt 2. Kön. 23, 2, um die Verlesung des eben gefundenen Gesetzbuches, d. i. des Deuteronomiums anzuhören und verpflichtet sich nachher unterschiedslos zum Halten des neuen Gesetzes 23, 2. Und ebenso liest Esra in gottesdienstlicher, von Frauen und Männern durchmischter Versammlung das von ihm aus Babylonien mitgebrachte Gesetz Neh. 8, 2 vor. Auch werden neben den Männern eigens die Frauen genannt, als sich die Gemeinde zur Zeit Nehemias ca. 430 urkundlich zur Uebernahme gewisser kultischer Leistungen verpflichtete Neh. 10, 29. Frauen sind auch zugegen bei der ersten Bußfeier am Tempel Esr. 10, 1 und bei der Einweihung der von Nehemia wiederhergestellten Mauern Neh. 12, 43. Wie der männliche Teil der Familie mußte auch der weibliche die Sabbatruhe innehalten Exod. 20, 10. 34, 21. Deut. 5, 14. *Mischna Sabbath* II, 6. VI, 1 ff. X, 6. XV, 2. Auch feierten die Frauen die großen Jahresfeste, vor allem das alte israelitische Hauptfest, d. i. das Pascha- oder Osterfest mit Exod. 12, 4. Sie aßen von dem Osterlamm und tranken von dem erst in griechischer Zeit bei der Ostermahlzeit eingebürgerten Wein¹⁾ *Mischna Pesachim* II, 7. III, 1.

1) Vgl. BEER, *Pesachim* 1912, 189 f.

3 ff. VII, 13. VIII, 1. 5. Aber wenn es ebenda VIII, 7 heißt, daß man für Frauen, Kinder und Sklaven allein kein Osterfest zurüstet, so werden wir von neuem daran erinnert, daß der Kult mit allen seinen Bestandteilen doch eigentlich nur um der Männer willen da ist und die Frauen nur als Anhängsel des Mannes zugelassen sind.

Dazu stimmt nur zu gut, daß nirgends im Alten Testament uns etwas von selbständigen Opferhandlungen seitens der Frauen berichtet wird. Das Opfer, der wichtigste kultische Akt, blieb allezeit Vorrecht der Männer. Höchstens läßt sich von den Opfern, welche die Wöchnerinnen, oder die vom Blutfluß Geheilten Levit. 12, 6 f. 15, 29 f. zum Priester hinbringen, annehmen, daß bei ihnen die Frauen die feierliche Handauflegung vollziehen durften, eine Handlung freilich, welche die jüngste Gesetzentwicklung den Frauen durchaus nicht mehr gestattete *Mischna M^enachot X, 9.*

Daß eigentlich nur der freie israelitische Mann religiös vollberechtigtes Glied ist, zeigt sich bei der Verrichtung der Gebete. Während es früher keine besonderen Vorschriften gab, ist für die Zeit der *Mischna* das Aufsagen des Bekenntnisses „Höre Israel“ (Deut. 6, 4 ff.) nur die Pflicht des Mannes. „Frauen, Kinder und Sklaven sind davon frei . . . sie sind jedoch verpflichtet zum Achtzehnergebet . . . und zum Tischgebet“ *Mischna B^erakot III, 3¹*). Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich bei den Gelübden. Konnten früher Gelübde von Frauen gelobt und bei eingetretener Erfüllung ausgeführt werden (1. Sam. 1, 11 u. 1, 24), so waren nach späterem Usus Gelübde und Abgelobungen bei unverheirateten, oder verheirateten Frauenspersonen erst gültig, wenn sie von dem Vater oder dem Ehemann bestätigt waren Num. 30, 4—9. Nur

1) Vgl. HOLTZMANN, *B^erakot* 1912, 56. Zum Achtzehnergebet s. ebenda 10 ff., ferner SCHÜRER, *Geschichte des jüdischen Volkes* II, 4 538 ff. ELBOGEN, *Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung* 1913, 27 ff. SCHWAAB, *Histor. Einführung in d. Achtzehnergebet* 1913.

Witwen oder Geschiedene konnten wie früher selbständig Gelübde tun Num. 30, 10. Das Gleiche wie von den Gelübden im allgemeinen, wird auch speziell von dem Nasiräatsgelübde gelten, das wesentlich im Wachsenlassen des Haares bestand und nicht bloß von den Männern, sondern auch von den Frauen übernommen wurde Num. 6, 2. Nach Jerem. 35, 8 erstreckte sich das Weinverbot bei dem Orden der Rechabiter auch auf die Frauen und Mädchen. Auch Richt. 13, 4. 14 wird die für die Nasiräer geltende Vorschrift, keinen Wein zu trinken, auf die Mutter Simsons angewendet.

Am deutlichsten ist die Zurücksetzung der Frau hinter den Mann beim Eide. Ausdrücklich heißt es *Mischna Sch'bu'ot* IV, 1, der Zeugniseid wird nur von Männern und nicht von Frauen geleistet.

Nur wo es sich um die Interessen der Heiligkeit der ganzen Gemeinde handelte, waren die Vorschriften für Männer und Frauen gleich. So waren Männer und Frauen bei Veruntreuungen gegen Jahwe oder gegen den Nächsten zur Sühne verpflichtet Num. 5, 6 ff. Auch verfiel die Frau gleichwie der Mann wegen Abgötterei der Todesstrafe Deut. 17, 2—5.

In vorexilischer Zeit konnten Frauen noch zu mancherlei Leistungen für das Heiligtum herangezogen werden. Sie verfertigten z. B. allerlei kultischen Schmuck und Zierat und durften auch niedere Tempeldienste verrichten Exod. 35, 22 ff. 38, 8. 1. Sam. 2, 22. Andere werden bei der Aufführung kultischer Tänze und Gesänge mitgewirkt haben Exod. 15, 20. Richt. 11, 34. 1. Sam. 18, 6. Ps. 68, 26. Auch scheint es Frauen und Mädchen gegeben zu haben, die sich als eine Art Vestalinnen — entsprechend etwa auch den „Gotteschwestern“ in Babylonien — dem Heiligtum angelobten Num. 6, 2 (?). Schließlich müssen hier auch die Kedeschen erwähnt werden, d. h. jene Tempeldirnen, die nach dem Vorbild fremder Kulte sich auch bei den israelitischen Heiligtümern, sogar beim Jerusalemer Tempel einnisteten und im Dienst der um der Religion

willen betriebenen Unkeuschheit standen Hos. 4, 14. Deut. 23, 18. Alle diese älteren kultischen Frauenberufe wurden jedoch von der weiteren Entwicklung ausgeschieden. Mit dem Kedeschenwesen räumte schon der König Josia gründlich auf 2. Kön. 23, 7, nachdem ihm die Könige Asa und Josafat vorangegangen waren 1. Kön. 15, 12. 22, 47. Der immer mehr von Priestern besorgte und geleitete Kult des zweiten Tempels duldet selbst keinen niederen Frauendienst mehr.

In den Synagogen, die seit den letzten Jahrhunderten vor der großen Religionswende vielleicht in Nachahmung fremder Einrichtungen vorhanden waren und vielfach eine Heimstätte einer freieren oder neuen Religionsübung wurden, waren Frauen, ebenso wie Unmündige und Sklaven eine Zeitlang zur Schriftlektion zugelassen¹⁾. Auch wurde in der Diaspora und wohl unter fremdem Einfluß um die Gemeinde verdienten Frauen der Ehrentitel „Archisynagog“ d. h. Leiter der Synagogenversammlung verliehen²⁾. Die wirkliche Ausübung dieses Amtes war ihnen aber versagt. Als andere Ehrenbezeichnung begegnet die Bezeichnung „Mutter der Synagoge“ und „Gemeindeälteste“³⁾. Der erste Titel wurde z. B. Frauen verliehen, die für eine Synagoge gewisse Leistungen etwa in Geld- oder Baumitteln aufweisen konnten. Im Ausland hatten einzelne Frauen besondere Ehrenplätze in der Synagoge⁴⁾.

In der persönlichen Betätigung an dem öffentlichen Gottesdienst von jeher behindert, bildete sich bei den Frauen Altisraels als Ersatz eine Art weiblicher Sonderreligion aus, die vielfach eine Fortsetzung ältester primitiver Religion war und von den männlichen Vertretern des offiziellen Kultes als Aberglaube und Götzendienst gebrandmarkt wurde.

Eine Frau, die Hexe von Endor ist es, die 1. Sam. 28, 7

1) Vgl. SCHÜRER a. a. O. II, 531 ff. ELBOGEN a. a. O. 170.

2) SCHÜRER II, 512.

3) SCHÜRER III, 88 ff.

4) SCHÜRER II, 527 und Anm. 94 Ende.

dem Saul vor der Entscheidungsschlacht am Gilboa gegen die Philister den Totengeist Samuels aus der Erdtiefe hervorzubert. Standen doch allgemein noch im Judentum die Frauen, besonders die alten, im Verdacht der Hexerei¹⁾.

Von Rahel, der Tochter Labans, werden nach der Sage Genes. 31, 19 die Terafim, eine Art Hausgötter eingeführt. Auch in den Terafimgeschichten Richt. 17 und 1. Sam. 19 spielen Frauen eine Rolle. Richt. 17, 4 stiftet die Mutter eines gewissen Micha auf dem Gebirge Efraim die für eine Hauskapelle nötigen Götzenbilder. Von den vielen bei den Ausgrabungen in Palästina gefundenen Amuletten und Götterfiguren u. a. Darstellungen der Fruchtbarkeitsgöttin Astarte, wird ein gut Teil zu den Requisiten der israelitischen Frauenreligion gehören²⁾. Von der Mutter des Königs Asa wurde 1. Kön. 15, 13 ein Schandbild der Göttin Aschera angefertigt. Zu Jesajas Zeiten (ca. 740—700) dienten Weiber in Samaria dem syrischen Gott Adonis, dem Schutzgeist der Frühlingsblumen Jes. 17, 10 f. Der Prophet Jeremia 630—580 klagt über Frauen, die der Himmelskönigin, oder der Venus Opferkuchen und Trankopfer darbringen 7, 18. 44, 19. Von Hesekiel 596 bis 570 wird uns geschildert, wie beim Tempel in Jerusalem Frauen den babylonischen Gott Tammuz beweinen Hes. 8, 14. In Kap. 13, 14 erwähnt der Prophet israelitische Prophetinnen, die in Babylonien durch Knoten- und Bindenzauber auf Seelenfang ausgehen.

Da das Beispiel der Frauen leicht die Männer ansteckte, wurde gerade die von den Frauen ausgeübte religiöse Schwarzkunst mit der schwersten Strafe bedroht. Eine Zauberin, verlangt schon das alte Gesetz Exod. 22, 17, soll nicht am

1) KRAUSS, Talmudische Archaeologie II, 48.

2) KITTEL, Geschichte des Volkes Israel I³, 1916 187 ff. GRESSMANN, UNGNAD und RANKE, Altorientalische Texte und Bilder II, 79 ff. BEER, Ausgrabungen und Funde in Palästina in Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche XXIII 1913, 145 f. THOMSEN, Palästinische Altertumskunde 1913.

Leben gelassen werden; vgl. auch 1. Sam. 28, 3. Wegen der Gefahr des Religionsfrevels wurden in der Zeit der zunehmenden Absonderung der Juden von den Heiden die Ehen mit Ausländerinnen von der Gesetzgebung streng verboten Esr. 9, 1 ff. Nehem. 13, 23 ff.; vgl. auch Genes. 27, 46.

Und doch werden — wie inkonsequent! — trotz aller Minderschätzung des weiblichen Geschlechts von einzelnen Frauen wichtigste Einrichtungen der israelitisch-jüdischen Religion abgeleitet. So ersann Zippora, noch dazu eine Midianiterin, die Beschneidung Ex. 4, 24—26, die das wichtigste Bundeszeichen des Judentums geworden ist. Auf Esther wird das im Spätjudentum aufgekommene beliebteste Volksfest Purim zurückgeführt.

Auf einem Gebiet der Religion hat auch in Altisrael die natürliche Begabung der Frau für das Uebersinnliche sich lebhaft betätigt und ihr zu höchstem Ansehen bei Volk und Führern verholfen: das ist die Brunnenstube alles geistlichen Lebens, das Seher-¹⁾ und Prophetentum.

Das Alte Testament kennt mehrere berühmte Prophetinnen.

Den Reigen eröffnet Mirjam, Moses Schwester Exod. 2, 4. Mi. 6, 4. Nach der Rettung vor den Aegyptern schreitet Mirjam, an der Spitze der tanzenden Frauen aus dem Lager, ergreift die Handpauken und schmettert im Wettgesang mit ihren Begleiterinnen ein Preislied auf den siegespendenden allmächtigen Gott Israels hervor:

„Singet dem Herrn, hoch und erhaben ist er,

Rosse und Reiter stürzte er ins Meer!“ Ex. 15, 20 f.

Durch ihre Begeisterung für den himmlischen Schlachtenlenker Jahwe entflamnte die Prophetin Debora Richt. 4, 4. 5, 15 aus Issachar, die Jeanne d'Arc des Alten Testaments die Stämme Israels zum ruhmvollen Kampfe gegen die verbündeten Könige Nordkanaans in der Ebene Jesreel.

1) Beachte die „weisen Frauen“ Richt. 5, 29. 2. Sam. 14, 1 ff.

Auch sonst spüren wir den befeuernden Einfluß der Frau auf den Kampf der Männer. Da der Krieg in Israel stets eine heilige Sache war, tritt die Frau durch ihr begeistertes und begeisterndes Miteingreifen in den Krieg dem Mann würdig zur Seite in der Pflege und Förderung der Religion. Wie es scheint haben Frauen auch an den Schlachten selbst teilgenommen, sei es als Kämpfende oder Beratende. So hilft eine Frau den Belagerten in Tebez Richt. 9, 53 (vgl. auch Richt. 4, 17 ff.). 2. Sam. 20, 16 ff. lassen sich die von Joab eingeschlossenen Bewohner der Stadt Abel Bet-Ma'acha durch eine kluge Frau beraten. Esther (4, 6) und Judith (8, 1 ff.) schlagen ihr Leben für ihr Volk, das sie mit allen Fasern ihrer Seele lieben, tapfer in die Schanze.

Dem siegreich aus dem Feldzug gegen die Moabiter heimkehrenden Jefta zieht unter Paukenschlag und im Reigentanz seine Tochter fröhlich entgegen, um den glücklichsten Tag ihres Vaters in seinen unglücklichsten zu verwandeln Richt. 11, 34. Nach damaliger Sitte hatte nämlich Jefta für den Fall ruhmgekröntem Ausgangs des Kampfes das Gelübde getan, wer immer aus der Tür seines Hauses ihm zuerst entgegenkomme, solle geopfert werden und muß nun sein unbedachtes Wort an seinem eigenen Fleisch und Blut wahr machen. Aber mit echt antikem Heroismus, der gerade jetzt in einer Zeit schwerster freiwilliger Blutopfer nur verständlich ist, fügt sich gelassen das tapfere Mädchen dem harten Muß und spricht:

„Mein Vater hast du deinen Mund aufgetan gegenüber dem Herrn, so tue mit mir, wie es aus deinem Munde gekommen ist, nachdem der Herr dir Rache vor deinen Feinden geschaffen hat“ Richt. 11, 36. Wie tief die Frau an der Not des Vaterlandes mitträgt, zeigt das Beispiel der Schwiegertochter Eli's 1. Sam. 4, 19 ff. Als sie auf die Kunde von der gegen die Philister verlorenen Schlacht und der Wegnahme der heiligen Lade vor Schreck plötzlich von schweren

Geburtswehen erfaßt wird, benennt sie den Sohn, dem sie sterbend das Leben schenkt, J-kabod: denn dahin ist der Ruhm Israels!

Zur Zeit Davids stachelten Frauen den Kampfeifer gegen den Erbfeind, den Philister an, indem sie das den Schlachtenruhm eines Saul in Schatten stellende Kriegsglück Davids mit den Versen feierten:

„Saul hat seine 1000 geschlagen,

David aber seine 10 000“ 1. Sam. 18, 7. 21, 12. 29, 5. 30, 5. War doch einst auch in Israel die Frau die dankbarste Bewunderin der Krafttaten ihres Mannes. Darum wendet sich der alte Recke Lemech mit seinem die ungezügelte Blutrache verherrlichenden Renommierliedchen an seine beiden Frauen Ada und Zilla und spricht:

„Einen Mann erschlug ich für meine Wunde,
einen Jüngling für meine Strieme“ Genes. 4, 23.

Wegen ihres weichen empfindsamen Gefühls wurden Frauen, wie allenthalben in der Antike, auch in Israel vor allem herbeigezogen, um den berufsmäßigen Klagegesang bei der Totenfeier anzustimmen 2. Sam. 1, 24. Jes. 32, 11. Jer. 9, 16. Sach. 12, 11 ff. 2. Chron. 35, 25.

Eine Prophetin, Namens Hulda war es, an die 2. Kön. 22, 14 ff. sich der König Josia wandte, als er Gewißheit über das unter seiner Regierung im Tempel von Jerusalem durch den Oberpriester Hilkia gefundene Gesetzbuch Moses sich verschaffen wollte¹⁾. Dieses Gesetz, das Deuteronomium oder das 5. Buch Moses wurde die Keimzelle des alttestamentlichen Kanons und damit unserer Bibel. Wie einst Frauen die erste Kunde von dem Auferstandenen durch das jüdische Land trugen Mark. 16, 7 und damit die ersten christlichen Missionsbotinnen wurden, so hat eine Frau als guter Geist an der Wiege der Bibel und damit der auf der Bibel beruhenden

1) Ueber eine Prophetin namens No'adja zur Zeit Nehemias s. Nehem. 6, 14.

Theologie gewaltet. Denn eben, jener letztgenannten Prophetin war es zu danken, daß der erwähnte Gesetzesfund als ein Werk Moses bestätigt und damit der Grund zu einer heiligen Schrift der Juden, dem Vorbild der heiligen Schrift der Christen und Moslims gelegt wurde.

Schluß.

Von Paulus stammt das königliche Wort im Galaterbrief 3, 28: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib: denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu.“ Der Apostel sieht die Mauern fallen, die in der vorchristlichen Welt um der Religion willen bestanden zwischen den Völkern: den Juden und Heiden und zwischen den verschiedenen Ständen: Herren und Knechten, Mann und Weib.

Erst durch das Christentum ist der Mensch zu einer wahrhaft freien, religiösen und sittlichen Persönlichkeit geworden.

Die mannigfachen Erweichungen der alten rauhen jüdischen Sitte zu Beginn des neutestamentlichen Zeitalters bilden die unmittelbaren Zwischenstationen zwischen dem Alten Testament und Paulus. Aber es bedurfte erst der stärkeren, das Joch des Gesetzes prinzipiell durch den Kreuzestod zerbrechenden Persönlichkeit Jesu, ehe Paulus die Konsequenzen daraus im einzelnen ziehen konnte.

Den Vorsturm der mit dem Christentum angebrochenen neuen Zeit hören wir im Alten Testament aus dem Wort des Propheten Joel 3, 1 f.:

„Dereinst gieße ich aus meinen Geist über alles Fleisch.
Eure Söhne und Töchter sollen weissagen,
eure Greise sollen Träume träumen,
eure Jünglinge sollen Gesichte schauen.
Und auch über eure Knechte und Mägde
will ich in jenen Tagen meinen Geist ausgießen.“

Wie sich trotz aller beschränkten Rechte der Frau die Gottheit schon im ältesten Israel sogar der fremden Magd in selbstverschuldeter Not annimmt und so den unverlierbaren Wert der niedrigsten Menschenseele anerkennt, wie die Geschichte von Hagar Genes. 16 zeigt — eine Erzählung, die an religiöser Tiefe und sozialem Gehalt ihresgleichen im Alten Testament sucht und das alttestamentliche Pendant ist zu dem neutestamentlichen Gleichnis vom verlorenen Sohn Luk. 15 — so sollen dereinst auch alle Frauen Israels in die vollen Rechte einer freien, religiösen und sittlichen Persönlichkeit eintreten Jerem. 31, 31—35.

Der feste Besitz der Freiheit in Glaubens- und Lebensfragen, den schon das Judentum für seine Frauenwelt ersehnte und anbahnte, und das Christentum der Frau überhaupt zusichert, ist auch der beste Führer in der heutigen vielgestaltigen Frauenfrage.

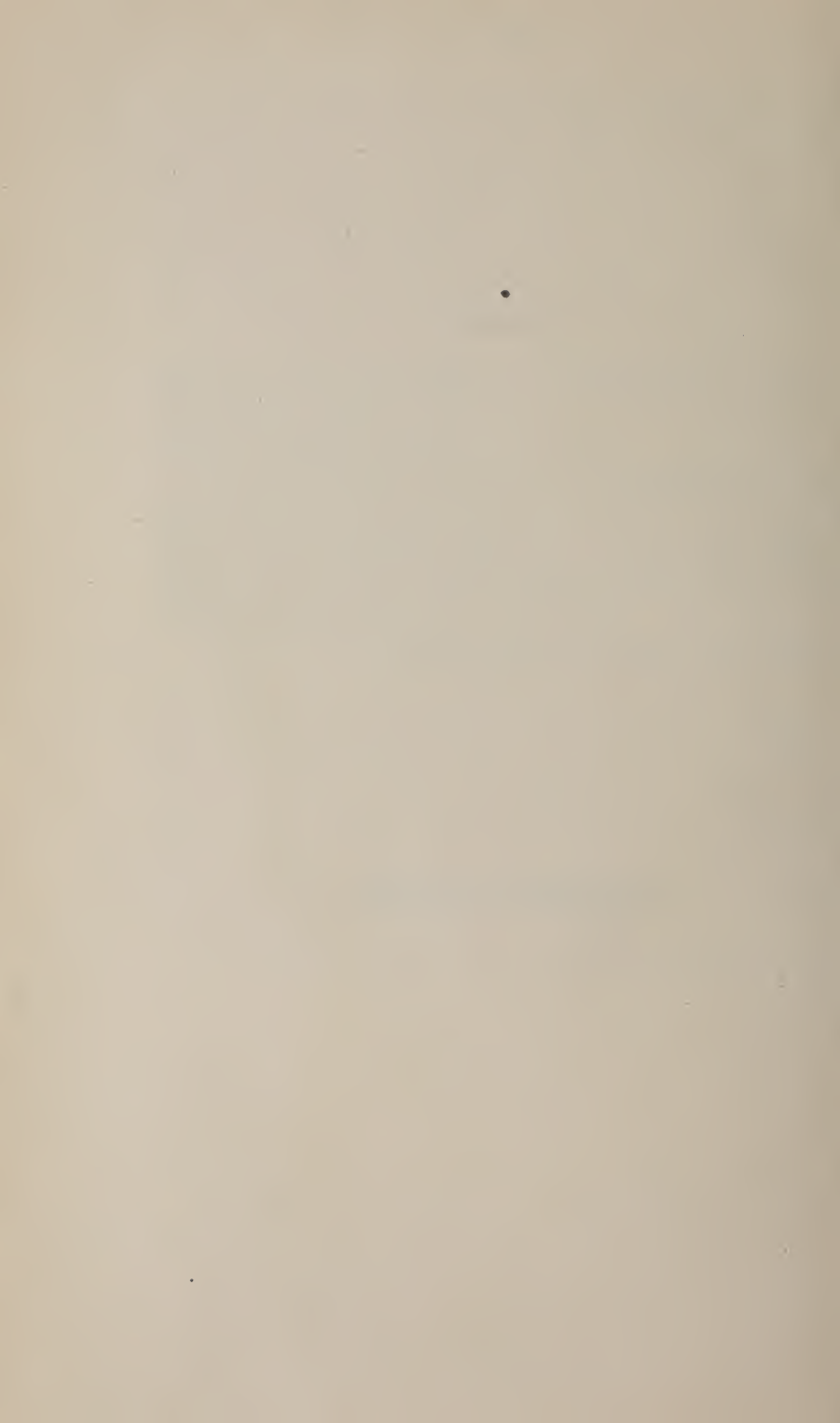
Und die Pflege solcher schon im Alten Testament verspürbaren edlen Menschlichkeit in der Familie — die tapferen und aufopferungsvollen Leistungen der Frau in anderen Berufen in höchsten Ehren gehalten — das bleibe das im stürmischen Wechsel der Jahrtausende erprobte Ideal, dem bei dem Neubau unseres Volkes jetzt nach dem Krieg die deutsche Frau, sich selbst zur Freude und zur Ehre und zum Wohl des eignen Vaterlandes und der gesamten Menschheit in erster Linie sich hingibt.

Literatur.

- PLOSS, H., Das Weib, II⁷, herausgegeben von BARTELS, M., 1902.
— WILKE, F., Das Frauenideal und die Schätzung des Weibes im Alten Testament 1907. — LÖHR, M., Die Stellung des Weibes zu Jahwe-Religion und -Kult 1908. — BENZINGER, J., Familie und Ehe bei den Hebräern, Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche V³ 1898, 738—750. — SIEGFRIED, Ehe, GUTHE, Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 140—144. — HUSBAND and WIFE, Jewish Encyclopedia VI, 1904 508—510. — Women, right of, ebenda XII, 1906, 556—558. — GRESSMANN, H., Frau im Alten Testament, Religion in Geschichte und Gegenwart II, 1910, 999 f. — BENZINGER, J., Hebräische Archaeologie² 1907. — NOWACK, W., Lehrbuch der hebräischen Archaeologie 1894. — KRAUSS, S., Talmudische Archaeologie II, 1911.

Druckfehlerverzeichnis.

S. 21 Z. 4 von oben ergänze: Geschlechts nach männlichen.



Lydia Stoecker.

Die Frau in der alten Kirche.

(Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften
aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. 47.)

8. 1907. M. —75.

Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte.

- | | |
|--|---|
| 60) Aner, K. , Goethes Religiosität. 1910. M. —.80. | 76) Fischer, P. , Die kirchliche Gleichgültigkeit unserer Gebildeten. 1913. M. 1.50. |
| 59) Baltzer, O. , Weltanschauungsfragen. 1909. M. 1.50. | 9) Fries, S. A. , Moderne Darstellungen der Geschichte Israels. 1898. M. —.60. |
| 63) Baltzer, O. , Glaubensfragen. 1911. M. 1.50. | 66) Fuchs, E. , Offenbarung und Entwicklung. 1912. M. 1.—. |
| 65) Bauer, J. , Die Agendenreform der Gegenwart. 1911. M. 1.80. | 34) Grill, J. , Die persische Mysterienreligion im römischen Reich und das Christentum. 1903. M. 1.20. |
| 87) Bauer, K. , Antiochia in der ältesten Kirchengeschichte. 1919. M. 1.80. | 83) Guthe, H. , Luther und die Bibelforschung der Gegenwart. 1917. M. 1.20. |
| 64) Beer, G. , Pascha oder das jüdische Osterfest. 1911. M. 1.20. | 24) Hauri, J. , Das Christentum der Urgemeinde und d. d. Neuzeit. 1901. M. —.75. |
| 4) Bernoulli, C. A. , Das Konzil von Nicäa. 1896. M. —.80. | 81) Hoffmann, H. , Die Religion des Goetheschen Zeitalters. 1917. M. 1.—. |
| 3) Bertholet, A. , Der Verfassungsentwurf des Hesekiel in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung. 1896. M. —.80. | 41) Holl, K. , Die geistlichen Uebungen des Ignatius von Loyola. 1905. M. —.60. |
| 16) Bertholet, A. , Die israelitischen Vorstellungen vom Zustand nach dem Tode. 2. Auflage. 1914. M. 1.50. | 45) Holl, K. , Die Rechtfertigungslehre im Licht der Geschichte des Protestantismus. 1906. M. —.80. |
| 23) Bertholet, A. , Buddhismus und Christentum. 2. Aufl. 1909. M. 1.40. | 39) Jellinghaus, H. , Ossians Lebensanschauung. 1904. M. 1.20. |
| 33) Bertholet, A. , Die Gefilde der Seligen. 1903. M. —.70. | 49) Kapp, W. , Bildung und Religion. 1907. M. —.60. |
| 55) Bertholet, A. , Das religionsgeschichtliche Problem des Spätjudentums. 1909. M. —.60. | 25) Kautzsch, E. , Die bleibende Bedeutung des Alten Testaments. 2. Aufl. 1903. M. —.65. |
| 26) Bruckner, A. , Die Irrlehrer im Neuen Testament. 1902. M. —.75. | 68) Klostermann, E. , Die neuesten Angriffe auf die Geschichtlichkeit Jesu. 1912. M. 1.40. |
| 1) Duhm, B. , Das Geheimnis in der Religion. 1896. M. —.60. | 77) Knopf, R. , Probleme der Paulusforschung. 1913. M. 1.20. |
| 6) Duhm, B. , Die Entstehung des Alten Testaments. 2. Auflage. 1909. M. —.60. | 22) Köhler, W. , Reformation und Ketzerprozess. 1901. M. 1.—. |
| 46) Eck, S. , Religion und Geschichte. 1907. M. 1.50. | 35) Köhler, W. , Die Entstehung des Problems Staat und Kirche. 1903. M. —.80. |
| 36) Fiebig, P. , Talmud und Theologie. 1903. M. —.75. | |
| 42) Fiebig, P. , Babel und das Neue Testament. 1905. M. —.50. | |

Fortsetzung nächste Seite.

